37. Jahrgang | Bochum, den 28. November 1925 | Nummer 48

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 576 13 Giro-Konto Bank der Arbeiter und Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65

Der Abonnementspreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM. Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.

Verantwortlich für den Inhalt: Heinr. Limbertz, Essen. Druck: H. Hansmann & Co., Bochum Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelhauser Straße 38 42

Telephon-Nummern: 4300, 4301 Telegramm: Altverband Bochum

Gefahren im Grubenbetrieb.

Die Gefahren der Gasausbrüche.

Das Grubengas (Schlagwetter) steckt in der Kohle, wo es einen gewissen Druck entwickelt. Dieser Druck kann zu Gasausbrüchen verschiedener Art führen. Bisherige Erfahrungen haben die Erkenntnis reif werden lassen, daß durch Gasausbrüche gefährdete Flöze einer besonderen Behandlung bedürfen. Diese Erkenntnis findet ihren besten Niederschlag in dem über Deutschlands Grenzen hinaus bekannten Lehrbuch „Bergbaukunde" von Heise-Herbst*). Dort heißt es, daß der Austritt des Grubengases aus der Kohle in den Grubenbau vor sich geht:

1. durch regelmäßiges Ausströmen aus der Kohle oder dem Nebengestein,
2. durch plötzliche Gasausbrüche,
3. durch Bläser.

Wir zitieren weiter wörtlich:

„Das regelmäßige Ausströmen des Gases. In der Regel findet die Entgasung der Kohle durch ununterbrochenen, allmählich abnehmenden Ausfluß des Gases statt, wie dies bei einem unter Druck in der Kohle enthaltenen Gase von vornherein zu erwarten ist. Die Schnelligkeit des Gasaustritts ist bald größer und bald geringer und hängt von dem Gasdruck, von der Art der Kohle und der Zeitdauer seit dem Beginn der Entgasung ab...

Die Entgasung der Kohle ist oft durch das Gehör wahrnehmbar. Unter der Wirkung des ausströmenden Gases springen nämlich kleine Kohlenteilchen mit einem knisternden Geräusch ab. Der Bergmann sagt dann, die Kohle „krebst". Auch wenn das Gas das auf der Sohle etwa vorhandene Wasser in Blasen durchbricht, entsteht ein ähnliches Geräusch.

Plötzliche Gasausbrüche. Wenn die regelmäßige, langsame Entgasung der Kohle als die Regel betrachtet werden kann, so ist anderseits auch eine überraschend schnell verlaufende Gasentwicklung möglich, die dann eintritt, wenn das Gefüge der Kohle plötzlich zerstört und damit dem in den Poren eingeschlossenen Gase Gelegenheit zum schnellen Entweichen gegeben wird. Aus zwei Ursachen kann dies eintreten, nämlich entweder durch den inneren Druck der in der Kohle enthaltenen Gase selbst oder aber durch äußeren, mechanischen Druck, wie er in der Grube insbesondere als Gebirgsdruck zur Wirkung kommt.

Gasausbrüche, die auf den inneren Gasdruck selbst zurückzuführen sind... es ist leicht zu verstehen, daß die Festigkeit der Kohle einem solchen Drucke (20—40 Atmosphären. D. R.) nicht immer gewachsen sein wird. Solange diese vom Nebengestein fest eingeschlossen ist und nicht ausweichen kann, ist dieser Gasdruck unbedenklich. Sobald aber durch Auffahren von Strecken der Kohle Gelegenheit zum Ausweichen gegeben wird, kann die Gefahr entstehen, daß sie über ihre Festigkeit hinaus beansprucht wird und plötzlich nachgibt. Alsdann bricht das Gas aus und reißt die feinverteilte Kohle mit sich, ähnlich wie die Kohlensäure aus einer plötzlich geöffneten Mineralwasserflasche hinausquillt und dabei das Wasser als Schaum mit sich reißt. Neben der Entwicklung großer Gasmengen ist also das Einbrechen gewaltiger Massen von Kohlenstaub oder doch feinzerteilter Kohle in die Grubenbaue das Kennzeichen eines solchen plötzlichen Gasausbruches...

Die Grubengasmenge, die auf diese Weise plötzlich frei wird, kann so bedeutend sein, daß sie mit dem regelmäßigen Wetterzuge nicht mehr abziehen kann, sondern sogar den einziehenden Strom zurückwirft und ihm entgegen einen Ausweg sucht. Die in die Grubenräume hereinbrechende Staubkohle kann einige Tonnen bis zu mehreren hundert Tonnen und unter Umständen noch darüber wiegen...

Am häufigsten treten die Gasausbrüche in der Fettkohle auf. Die Zahl der Ausbrüche und die Neigung dazu nimmt mit der wachsenden Teufe zu.

Die Gefahren der Gasausbrüche und ihre Bekämpfung. Die Gefahren dieser Gasausbrüche bestehen darin, daß die Bergleute von den hereinbrechenden Staubmassen begraben werden oder in dem Grubengas ersticken oder aber im Falle einer Entzündung der Gase der Schlagwetterexplosion zum Opfer fallen...

Die Bekämpfung der Gasausbrüche ist zunächst in erster Linie auf deren völlige Verhütung ausgegangen. Das bekannteste Mittel war dasjenige des Vorbohrens. Als verläßliches Vorbeugemittel hat es sich freilich nicht erwiesen, da trotz Vorbohrens mehrfach Ausbrüche vorgekommen sind. Immerhin wirkt es nützlich, wenn die Bohrlöcher eine Länge von 4—5 Metern erhalten und nach allen Seiten vorgetrieben werden. Von Bedeutung ist ferner als Abwehrmaßregel die Verlangsamung des Betriebes der Grubenbaue, die namentlich dann eintreten soll, wenn man im bisher unverritzten Felde ein neues Flöz anfährt. Beginnt man mit dem Abbau, so soll man nach Möglichkeit stets die als weniger gefährlich erkannten Flöze zuerst abbauen, um dem zu plötzlichen Gasausbrüchen neigenden Flöze Zeit zur Entgasung zu lassen. Auch wird empfohlen, beim Strebbau den obersten Streb, der infolge der Nachbarschaft mit dem „alten Mann" der höheren Sohle bereits entgast ist, voranzustellen und die tieferen Stellen etwas zurückbleiben zu lassen, damit stets der am meisten entgaste Teil des Flözes zuerst gewonnen wird. Während man früher die Sprengarbeit in den zu Gasausbrüchen neigenden Flözen einzuschränken pflegte, um tunlichst die Ausbrüche zu vermeiden, erkannte man schließlich, daß gerade die Sprengarbeit geeignet ist, die der Belegschaft drohenden Gefahren auf ein Mindestmaß herabzusetzen. Die Erschütterung des Gebirges durch die Schüsse bewirkt, daß der Ausbruch in der Regel während des Schießens eintritt. Für diesen kurzen Augenblick können die Leute genügend weit, unter Umständen bis über Tage, zurückgezogen und die geeigneten Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden.

Von den sonstigen Mitteln zum Schutze der Bergleute gegen die Folgen der Gasausbrüche sind zu erwähnen: Vermeidung offenen Geleuchtes und offenen Feuers an dem Füllorte und auch an der Hängebank des Schachtes...

Gasausbrüche, die auf den Gebirgsdruck zurückzuführen sind. Stückige Kohle, feste Kohle pflegt nach ihrer Hereingewinnung nur langsam zu vergasen. Wenn aber die Kohle durch mechanischen Druck zermalmt wird, so geht die Entgasung schneller vor sich. Hierin gehört schon die Erscheinung, daß, wenn beim Abbau plötzlich das Hangende sich auf den Kohlenstoß setzt und hier die Kohle in Schalen abdrückt, bisweilen Grubengas in sehr merklichen Mengen frei wird. Bei Zermalmung der Kohle bis zu Staubform kann sie ein Mehrfaches ihres Volumens an Gas plötzlich abgeben.

In der Grube kommen plötzliche Zerdrückungen von Kohlenpfeilern durch den Gebirgsdruck namentlich dann vor, wenn das Hangende sehr fest ist, so daß größere Flächen abgebaut werden können, ehe ein Setzen oder auch ein Durchbrechen des Hangenden erfolgt. In solchem Falle werden die verbleibenden Kohlenpfeiler je länger desto mehr belastet, da sie den immer mehr ansteigenden Gewölbedruck aufnehmen müssen. Schließlich vermag die Kohle den Druck nicht mehr zu tragen, sie wird zerquetscht, das Hangende bricht (in einem „Gebirgsschlag" oder „Knall") durch und unter Umständen ergießen sich große Grubengasmengen in die Baue, obwohl man vielleicht bisher in dem Flöze nur sehr wenig mit Schlagwettern zu tun gehabt hat.

Ausbrüche dieser Art finden naturgemäß ausschließlich im Gefolge des Abbaues statt.... Ganz besonders kommt der Gebirgsdruck bei dem Pfeilerrückbau zur Wirkung, so daß bei dieser jetzt zumeist aufgegebenen Abbauart Gasausbrüche öfter sich ereigneten. Wenn in solchen Fällen die Pfeiler unter starken Druck geraten waren, so kam es vor, daß unter donnerartigem Getöse plötzlich mehrere Wagenladungen sehr feinkörniger Kohle aus den Stößen der Abbaustrecken geschleudert und dabei große Schlagwettermengen entwickelt wurden. Zur Vermeidung solcher Ausbrüche muß man namentlich bei festem Hangenden Abbauarten vermeiden, bei denen einzelne, rundum freistehende Kohlenpfeiler den ganzen Gewölbedruck aufnehmen müssen.

Gasausströmungen aus Gebirgsklüften (Bläser erster Ordnung). Wenn das Kohlen- oder das Deckgebirge von Klüften, Spalten oder sonstigen Hohlräumen durchsetzt ist, so kann es vorkommen, daß diese Hohlräume unter einem gewissen Ueberdrucke von Grubengas erfüllt sind, das hierhin seinen Weg aus den Kohlenflözen gefunden hat. Werden die Gasansammlungen angehauen oder angebohrt, so „bläst" das Gas durch die entstandene Oeffnung aus. Wir sprechen dann von einem „Bläser".

Die Bläser können, wenn es sich um ausgedehnte, unter hohem Gasdrucke stehende Klüfte handelt, oft mit großer Gewalt ausbrechen. Jedoch ist es falsch, sie deshalb mit den in ihrem Wesen verschiedenen Gasausbrüchen, wie sie oben beschrieben sind, zu verwechseln.

Die meisten Bläser sind nach kurzer Zeit, nach wenigen Stunden oder Tagen, erschöpft. Es sind aber auch Bläser bekannt geworden, die jahrelang ununterbrochen ganz erhebliche Gasmengen geliefert haben. Es ist das leicht begreiflich, wenn man bedenkt, daß das an einem Punkt angeschlagene Spaltensystem eine große Anzahl von Flözen schneiden und von allen diesen gespeist werden kann.

Sehr starke Bläser fuhr man beim Abteufen des Schachtes Ewald III im Mergel an. Sie lieferten längere Zeit hindurch minutlich 6,2 bis 9 cbm oder täglich rund 10 000 cbm Gas. Auf Zeche Neu-Iserlohn lieferte ein Bläser mehrere Jahre hindurch 4 cbm minutlich oder 5760 cbm täglich. Ueberhaupt sind Bläser im Ruhrbezirk eine häufige Erscheinung. Vielfach hat man gefunden, daß beim Durchörtern einer Störung zunächst unter heftigem Drucke Wasser ausspritzte und erst dann das Gas folgte.

Das Bläsergas ist häufig reines CH_4; es findet sich in ihm aber auch Stickstoff (bis zu 20 Prozent) und Kohlensäure (bis zu 5 Proz.). Auf einer belgischen Grube hat man in einem Falle auch freien Wasserstoff in den ausströmenden Grubengasen gefunden.

Gasausströmungen aus Bruchspalten (Bläser zweiter Ordnung). Es kommt auch vor, daß Bläser nachträglich in Strecken auftreten, die bisher in geschlossenem, klüfte- und rissefreiem Gebirge standen. Dies kann am leichtesten geschehen, wenn unterhalb der Strecken Abbau umgeht und das Hangende über diesen Abbauflächen unter Bildung von Spalten und Rissen sich setzt. Dann können so Verbindungswege zu den oberen Grubenbauen geschaffen werden, die diesen das Grubengas aus den zu Bruch gegangenen Abbauen und aus den etwa darüber befindlichen bauwürdigen oder unbauwürdigen Flözen zuführen. Auf diese Weise können in den oberen Querschlägen, Richtstrecken oder sonstigen Grubenbauen Bläser entstehen, die unter Umständen überraschend schnell die Baue mit großen Schlagwettermengen erfüllen....

Infolge Niedergehens des Hangenden über dem gebauten Flöze können sich ferner Bruchspalten nach oben öffnen, die unter Umständen Gase aus hangenden Flözen den in Betrieb befindlichen unteren Grubenbauen zuführen."

Vergleicht man die bergpolizeilichen Schutzbestimmungen mit diesem allgemein anerkannten Grundgedanken über Vorgänge bei der Entgasung der Kohle, so findet man eine auffallende Unzulänglichkeit. Nach dem vorher Zitierten ist es also besonders gefährlich, eine offene Lampe in Grubenbaue hineinzubringen, die als gasgefährlich zu betrachten sind. Aus diesen Gründen, neben anderen, ergeben sich die Verbote, offene Lampen oder Streichhölzer in die Grube hineinzubringen. Seit einiger Zeit ist auch die alte Wetterlampe als Mannschaftslampe untersagt.

*) Verlag: Julius Springer, Berlin. Zwei Bände 22 Mk. Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Die elektrische Fahrdrahtlokomotive

ist hinsichtlich der Schlagwettergefahr einer offenen Flammenlampe gleichzustellen. Die Benzollokomotive hat gewiß auch ihre Fehler. Sie verursachte wiederholt Grubenbrände, die einige Male zu Massenunglücken geführt haben. In besonderer Erinnerung sind noch die Grubenbrände auf Anna I im Wurmrevier 1915 (über 50 Tote) und auf der Abwehrgrube in Oberschlesien 1923 (42 Tote). Die Fälle von Schlagwetterentzündungen durch die erstbenannte Lokomtive würden jedoch die der Grubenbrände durch die zweitgenannte übersteigen, wenn man alle Fälle registriert hätte. Die Fahrdrahtlokomotive ist aber die leistungsfähigste, so daß allem Anschein nach die Techniker nur ungern sie mit Schuld beladen, ja, sogar bemüht sind, sie überall da, wo ihre Schuld nicht klarliegt, nach Möglichkeit freizusprechen. Heise und Herbst führen in ihrer „Bergbaukunde" folgende Leistungszahlen an:

Grubenlokomotiven Gattung	Zahl	Beförderte Kohle t	Jahresleistung insgesamt Nutz-tkm	Jahresleistung einer Lokom. Nutz-tkm
Fahrdrahtlokomotiven	881	26 748 979	77 386 717	87 840
Druckluftlokomotiven	624	14 983 629	27 756 770	44 482
Benzollokomotiven	721	13 826 248	23 038 499	31 954
Akkumulatorlokomotiven	55	1 326 006	3 743 053	68 058
Zusammen	2281	56 884 862	131 925 039	—

Die Druckluftlokomotive erscheint in dieser Berechnung an zweiter Stelle. Das zitierte Buch ist 1923 erschienen. Seitdem wollen die Herstellungsfirmen der Druckluftlokomotive, die doch wohl als einzige die notwendige Bergbausicherheit bietet, so verbessert haben, daß sie heute mit der Fahrdrahtlokomotive in Konkurrenz treten kann. Hier ist unbeeinflußte Prüfung geboten, denn diese Lokomotive dürfte die der Zukunft auf allen gefährlichen Gruben sein.

Die größte Schlagwetterexplosion, die nachweislich (mit 99 Prozent Wahrscheinlichkeit) durch die Fahrdrahtlokomotive entzündet wurde, ist die von Holland I. Sie wäre eine der größten geworden, wenn ihr der Gesteinstaub nicht Grenzen gesetzt hätte. Bei anderen nachweislichen Schlagwetterentzündungen dieser Art ist es meist glimpflicher abgegangen. Nachweislich! Aus schon vorerwähnten Gründen ist eine ganze Anzahl unnachweislich oder nicht registriert. Wir fragen: Gehört die lokale Schlagwetterexplosion, die 1921 bereits auf derselben Grube aus gleicher Ursache entstand, zu den registrierten?

Weiter: Auf Minister Stein trug sich am Vortage der großen Explosion eine kleine zu, und zwar im Querschlag des Unglücksfeldes. Die Werksvertreter stritten eine Schlagwetterexplosion ab und schoben einen Gebirgsschlag vor. (Ein Gebirgsschlag an einer Stelle des Querschlages, wo das Flöz unverritzt ist!!) Die Behörden sollen nach folgendem Grundsatz entschieden haben:

„Ich sag' nicht so und sag' nicht so,
denn wenn ich so sag' oder so,
dann könnt' der andre sagen:
„Du hast ja so und so gesagt!",
und nimmt mich, Gott sei's geklagt, am Kragen."

Der Sachverhalt ist folgender: An der betreffenden Stelle wurde vor einigen Jahren beim Auffahren des Querschlages ein Bläser freigelegt. Die Stelle wurde ausgemauert, die Firste mit Kappschienengewölbe. Zwischen Mauer und Gebirge blieben Hohlräume. In diesen konnte sich das Grubengas des dort befindlichen unverritzten Flözes ansammeln und dann durch die Fugen der Mauerung in den Querschlag dringen. Durch diesen Querschlag fuhr die Fahrdrahtlokomotive. Ihre Funken konnten das aus der Mauerung tretende Grubengas entzünden. Nach dem Vorgang, den wir als Explosion bezeichnen, wurden, trotzdem die Wölbung heruntergerissen war, die Firste also von der frischen Luft bestrichen werden konnte, Schlagwetteransammlungen vorgefunden.

Als rund 24 Stunden vor der großen Explosion eine Lokomotive, mit einem Vollzug zum Schacht fahrend, diese Stelle passierte, gab es einen mächtigen Knall. Die Wölbung wurde heruntergeschmettert und einige Kappschienen glatt durchbrochen. Dichter Qualm zog in den Grubenbau, der nach Brand gerochen hat, und auch an der Explosionsstelle roch es nach Brand. Das war eine Schlagwetterexplosion, verursacht durch eine Fahrdrahtlokomotive im einziehenden Wetterstrom! Bitte Bergbehörde registrieren!

Ein weiterer „unaufgeklärter Fall": Am 12. Juli 1924 wurden durch eine Schlagwetterexplosion auf Zeche Bonifazius vier Kameraden getötet und drei weitere verletzt. Unter den Getöteten befand sich auch der Lokomotivführer. Die Explosion erfolgte in einem Querschlag mit Einziehstrom. Neben dem Querschlag wurde ein Blindschacht niedergesenkt, dem große Mengen Grubengas entströmten. Am Unglückstage hat die Kameradschaft abgeschossen und kurz nachher kam ein Lokomotivzug an diesem Gesenk vorbei. In diesem Moment wurden die aus dem Gesenk ausströmenden Schlagwetter entzündet. Nach der Explosion stand die Lokomotive 8 oder 10 Meter hinter dem Gesenk. Nach neuester Version kann nach Abstellen des Stromes der Zug mit der Lokomotive noch bis 40 Meter laufen, bevor er hält. Damals wurden aber die 8 oder 10 Meter als Beweis dafür gehalten, daß die Lokomotive nicht gezündet haben kann. Mit viel Wissenschaft suchte man nach anderen Zündungsursachen, ohne welche zu finden. So blieb der Fall ungeklärt. Mit gutem Gewissen (99 Proz. Wahrscheinlichkeit) kann man auch diese Schlagwetterentzündung auf das Konto der Fahrdrahtlokomotive schreiben.

Der neueste Fall: Am 14. November d. J. explodierten auf Zeche Friedrich Heinrich (Kreis Mörs) Schlagwetter und töteten zwei Mann, während einige andere verletzt wurden. Auch dort ist die Fahrdrahtlokomotive im Spiel. Es handelt sich um folgendes: Eine vor einem Querschlag arbeitende Kameradschaft der Nachtschicht schoß am Schichtende einen Einbruch ab. Der Ortsälteste sah noch einmal nach der Wirkung und fand einen starken Wasseraustritt aus der Einbruchstelle. Auch schlug seine Lampe aus. Weil vorher keine Schlagwetter auftraten, vermutete er auch jetzt keine, sondern matte Wetter. In diesem Sinne benachrichtigte er seinen Ablöser, den Ortsältesten der Morgenschicht. Während nun die Kameradschaft der Morgenschicht in einem zu einem Blindschacht gehörigen Umbruch, der etwa 100 Meter vor dem Querschlagort liegt, sich zum Frühstück niederließ, ging der Ortsälteste vor Ort, um die Angaben der Nachtschicht nachzuprüfen. Er befand sich auf halbem Wege, als eine Fahrdrahtlokomotive mit einem Leerzug den Umbruch passierte. In diesem Moment knallte die Schlagwetterexplosion. Der Lokomotivführer und der Ortsälteste wurden getötet, während der Zugführer Brandwunden an den Händen und im Gesicht erlitt. Der Zugführer hatte eine Funkenbildung am Fahrdraht beobachtet und sah dann sofort die blaue Flamme der Schlagwetterexplosion. — Dieser Fall muß gründlich gepürft werden, damit er nicht unaufgeklärt bleibt.

Die Fahrdrahtlokomotive ist also nicht nur im Ausziehstrom gefährlich, sondern auch in Querschlägen mit einziehenden Strömen. Sie ist insbesondere deshalb gefährlich, weil man sie vernünftigerweise möglichst nahe an die Betriebspunkte heranfahren oder an diesen vorbeifahren läßt. Schon eingangs haben wir gesagt, daß die Fahrdrahtlokomotive hinsichtlich der Gefahr der Schlagwetterentzündung der offenen Lampe nicht nachsteht. Letztere ist aber im Bergbau verboten, und wird mal unglücklicherweise ein leichtsinniger Bergmann mit einem Streichholz in der Grube angetroffen, dann wird ein furchtbares Hallo angestimmt. Andererseits bringt man aber — und sogar unter behördlicher Sanktion — die ebenso gefährliche Fahrdrahtlokomotive in den Grubenbau hinein. Aus pädagogischen Gründen und aus Höflichkeit wollen wir die bissigen Vergleiche, die sich bei solch logischer Betrachtungsweise in die Feder drängen, zurückhalten. Sollten sich jedoch solche Unglücke wiederholen, dann werden auch wir das bereits Gesagte wiederholen, und zwar mit dem notwendigen — Nachdruck.

Leistung und Menschenökonomie.

Die katastrophalen Folgen einer falschen Wirtschaftspolitik.

Seit ungefähr zwei Jahren betreibt die bürgerliche Regierung in Deutschland eine Politik der Preisübersetzung. Sie bedeutet für Produktion und Handel eine starke materielle Begünstigung, während sie sich für die Verbraucher als eine ganz bedeutende Schmälerung des Realeinkommens darstellt. Sie war auch für Produktion und Handel als Kapitalsneubildung gedacht. Für die breiten Massen aber, die während des Krieges und der Inflation gehungert hatten, war diese Zeit der Preisübersetzung nichts anderes als eine neue Hungerperiode.

Diese Politik konnte nicht ohne Folgen bleiben und heute können wir mit Schrecken auf allen Gebieten, besonders aber auf dem Gebiet der Volksgesundheit, die schädlichen Auswirkungen feststellen: Die geringere Entlohnung und Arbeitslosigkeit, der Mangel an ausreichender Ernährung, in Kleidung und Brennstoffen und die Verschärfung des Wohnungselends verursachten erhöhte Sterblichkeit, erhöhte Krankheitsziffern, Sinken der Geburtenzahl, verzögerte Entwicklung der Kinder, Heranwachsen untüchtiger Individuen, also körperlichen, intellektuellen und sittlichen Niedergang der Bevölkerung. Im großen und ganzen ist sich das Deutschland von heute über die ungeheuren Schäden dieser Preisübersetzungspolitik noch nicht im klaren, da sich die Folgen erst langsam bemerkbar machen. Wie die Dinge aber in Wirklichkeit liegen und mit welchen Folgen wir in Zukunft zu rechnen haben, geht sehr deutlich aus einem Vertrag des Kreismedizinalrats Dr. Hübner-Waldenburg, hervor. Das Waldenburger Bergwerksrevier ist sehr hart von den letzten Wirtschaftskrisen getroffen worden, so daß Dr. Hübner Gelegenheit hatte, ihre Folgen eingehend kennen zu lernen und darzulegen. Dr. Hübner stellte u. a. fest, daß die Sterblichkeit im Waldenburger Land im ersten Halbjahr 1925, auf 1000 Lebende berechnet, 15,4 betrug. Sie war damit größer als in 46 deutschen Großstädten, wo sie im Jahre 1924 nur 11,7 ausmachte. Dazu kommt eine gestiegene Säuglingssterblichkeit und ein starker Rückgang in der Geburtenziffer. Im Jahre 1921, so stellt Dr. Hübner fest, wurden in Waldenburg 5300 Kinder geboren. Im Jahre 1925 werden es nach den Hübnerschen Berechnungen mindestens 1600 weniger sein. Gerade der Zusammenhang zwischen Geburtenziffer und Säuglingssterblichkeit verdient besondere Beobachtung. Gewöhnlich pflegt bei abnehmender Geburtenziffer die Säuglingssterblichkeit herabzugehen. Das Waldenburger Beispiel zeigt aber, daß die Säuglingssterblichkeit sich bei abnehmender Geburtenzahl vermehrt. In dieses Bild hinein paßt die steigende Zahl der Fehlgeburten, die an allen Orten Deutschlands rapide zunimmt.

Das von Dr. Hübner entworfene düstere Bild kann aber den nicht wundernehmen, der die tatsächlichen Lebensverhältnisse der breiten Massen kennt. Bei dem Niedergang der gesamten Lebenshaltung unserer Bevölkerung gewinnt der Einfluß der schlechten Wohnungsverhältnisse verschärfte Bedeutung. In seinem erwähnten Vortrag führte Dr. Hübner u. a. aus, daß in einer größeren Anzahl von Gemeinden des Waldenburger Landes mit rund 100 000 Einwohnern 40 Prozent der vorhandenen Wohnungen aus einem Raum bestehen. 37 Prozent der Wohnungen bestehen aus Stube und Küche. Diese Wohnungen, in Mietskasernen gelegen, sind bis zum Dach mit Menschen vollgepfropft. Die Höfe sind meist eng, müssen noch stinkenden Kleintierställen Platz bieten und geben in ihrer Verschmutzung den dort spielenden Kindern einen traurigen Aufenthalt. Das Leben nicht einer, sondern häufig mehrerer Familien spielt sich oft genug in einem einzigen Raume ab. In einem einzigen Zimmer wird gekocht und gegessen, gewohnt und geschlafen. Hier liegt der Kranke, schreit der Säugling, hier wird geschustert und geschneidert. Dazu kommt, besonders im Winter, die Notwendigkeit der Wärmeersparnis, so daß die Lüftung der Räume viel zu wünschen übrig läßt. Vielfach ist es auch der Fall, daß der Raum auch am Tage dem Familienmitglied, das in Nachtschicht beschäftigt ist, als Schlafzimmer dienen muß. Will die Frau gebären, so bleibt nur übrig, daß alle anderen das Zimmer räumen, oder die Szene spielt sich vor sämtlichen Familienmitgliedern ab.

Angesichts dieser Zustände ist es nur natürlich, daß das jugendliche Alter am meisten beeinflußt wird. Die kommende Generation muß unter Einfluß dieser Schäden durchaus zurückbleiben. Es ist eine Tatsache, daß die weitaus überwiegende Zahl der Schulkinder von heute an Größe und Gewicht weit unter dem Vorkriegsdurchschnitt und unter dem Durchschnitt anderer Länder steht. Die geistigen Folgen kann die Lehrerschaft am besten konstatieren. Fast die meisten Lehrer bezeugen heute, daß die Kinder schon nach zwei Stunden Unterricht völlig ausgespannt sind. Diese Jugend muß in späteren Jahren unbedingt an Leistungsfähigkeit einbüßen. Was hilft es heute, wenn der mitleidige Schularzt die Krankheit des Kindes feststellt? Was helfen solche Feststellungen? Um den Kindern zu helfen, ist gutes Essen, sind warme Schuhe und warme Kleidung notwendig — und das können die Eltern bei den gegenwärtigen Preisen und Löhnen eben nicht aufbringen. Die moderne Industriewirtschaft erfordert gesunde und geistig regsame Menschen. Es ist eine alte Tatsache, daß die Arbeitsleistung in einem bestimmten Verhältnis zu dem Ernährungszustand und der geistigen Verfassung des Arbeiters steht. Das ist eine Tatsache, die von sozialistischen und bürgerlichen Oekonomen in gleicher Einmütigkeit nachgewiesen worden ist. Weiter ist bekannt, daß gerade die Qualitätsarbeit, die für den deutschen Export und für die deutsche Wirtschaft von ungeheurer Wichtigkeit ist, direkt von der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit des Arbeiters abhängig ist. Heute ist das Losungswort in der Wirtschaft: bildet und erzieht Facharbeiter, um den Weltmarkt zu erobern. In allen Industrieländern wird größte Sorgfalt auf die Erziehung des Nachwuchses verwendet. Man ist sich der Wahrheit bewußt, daß nur der Qualitätsarbeiter neue Positionen der heimischen Wirtschaft auf dem Weltmarkt erringen kann. Wir verweisen nur auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo man in letzter Zeit mit aller Kraft die sogenannte spezialisierte Fachausbildung betreibt. Das „National Industrial Conference Board" hat peinlich genaue Untersuchungen in allen Industriegruppen angestellt, um die richtigen Wege zur Ausbildung eines solchen Nachwuchses zu finden, der den ungeheuren körperlichen und geistigen Anforderungen moderner Maschinenarbeit gewachsen ist. Die Untersuchungen haben ergeben, daß der körperliche und seelische Allgemeinzustand der Bevölkerung wichtigste Vorbedingung für eine solche Erziehungsarbeit ist. Das entspricht den gemachten Erfahrungen auch in Deutschland. Wir wissen, daß die Volksschule in Deutschland, so viel an ihr auch auszusetzen ist, in einer Zeit, in der infolge der Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften Realeinkommen und Lebensverhältnisse der breiten Massen wesentlich gebessert werden konnten, einer der Hauptfaktoren der industriellen Entwicklung Deutschlands ist.

Auch in Deutschland sind ähnliche Versuche wie in Amerika unternommen worden. Zu diesen Versuchen führte vor allen Dingen das Bedürfnis nach erhöhter Wirtschaftlichkeit, d. h. nach verbilligter und verbesserter Produktion. So hat man in der Metall- und auch in der Textilindustrie mit dem Nachwuchs zahlreiche Experimente angestellt. Leider liegt bis jetzt kein eingehender Bericht über diese Maßnahmen vor. Wir sind aber überzeugt, daß die neuen Methoden in der Ausbildung des Nachwuchses und in der weiteren Schulung der bereits Berufstätigen in Deutschland auf harte Hindernisse stoßen werden, eben weil die Vorbedingung, der gesunde und geistig hochstehende Mensch, heute in Deutschland nicht mehr in der Anzahl vorhanden ist, wie das vor dem Kriege der Fall war. Die Folgen werden sich unbedingt einstellen. Wir werden sie in ganz kurzer Zeit, besonders in unserer Qualitätsindustrie und in dem Rückgang unserer Warenausfuhr, feststellen können. Das sozialpolitische Problem und die ganze Wirtschaftsentwicklung bei uns beweist, daß es höchste Zeit ist, mit der bisherigen Wirtschaftspolitik Schluß zu machen.

Aus den Handelsvertragsverhandlungen.

In den Oktober- und Novembertagen haben die Handelsvertragsverhandlungen wieder ein schnelleres Tempo angenommen. Arbeiter, Beamte und Angestellte sind an diesen Verhandlungen stark interessiert. Bekanntlich bieten sie das Mittel, die ungeheuer hohen Sätze des neuen deutschen Zolltarifs herabzusetzen. Das Versprechen ist ja auch von der Regierung Luther bei Gelegenheit der Annahme des Zolltarifs im Reichstage gegeben worden. Bis jetzt haben wir allerdings von der Erfüllung dieses Versprechens so gut wie gar nichts gemerkt. Die Regierung Luther ist ihrem Grundsatz, dem Verbraucher alle Last und dem Erzeuger und Händler alle Vorteile, treu geblieben. Dafür sorgte schon der deutschnationale Einschlag des Kabinetts Luther. Allerdings ist jetzt durch die eingetretenen Wendungen auf politischem Gebiet — Austritt der Deutschnationalen aus der Regierung — die Lage für die notwendigen Ermäßigungen der deutschen autonomen Zollsätze günstiger als früher. Zu bedauern ist immer noch, daß ein so wichtiger Wirtschaftsfaktor wie die Gewerkschaften nicht in sämtlichen Handelsdelegationen vertreten ist. Hier liegt wirklich ein Versäumnis vor, das die Regierung in kürzester Zeit gutmachen muß. Wie notwendig eine starke Vertretung der deutschen Gewerkschaften in den Handelsdelegationen ist, beweist am besten der neue Handelskrieg mit Spanien. Wir sind der Auffassung, daß die deutsche Seite nicht so ganz unschuldig an der eingetretenen Zuspitzung der Sachlage ist und haben das Gefühl, daß durch einen unparteiischen Faktor, wie die Gewerkschaften, der ganzen Entwicklung ein anderer Weg hätte gegeben werden können. Bekanntlich hat Deutschland das vorläufige Handelsabkommen mit Spanien gekündigt. Verantwortlich für die Kündigung sind die Deutschnationalen, die sie im Reichstag, in offener Feldschlacht gegen ihre eigene Regierung erzwangen. Dabei ließen sich die Deutschnationalen durchweg von agitatorischen Momenten leiten. Sie wollten dem deutschen Winzer und dem deutschen Obstbauer, den man für die Durchsetzung der Zollwünsche brauchte, mal zeigen, wie man für ihn eintrat. Nun sind im ganzen Jahre 1924 spanische Weine und Südfrüchte in Höhe von 49,4 Millionen Mk. nach Deutschland eingeführt worden. Unter Einfluß des neuen Handelsvertrages steigerte sich die Einfuhr an Weinen und Südfrüchten aus Spanien nach Deutschland im Laufe des ersten Halbjahres 1925 auf allerdings 52,4 Mill. Mk. Durch solche Zahlen glaubt man der Welt weismachen zu können, der deutsche Wein- und Obstbau sei durch die spanische Einfuhr bedroht. Dagegen muß man aber bedenken, daß die deutsche Ausfuhr nach Spanien im ganzen Jahre 1924 rund 78,9 Mill. Mk. betrug. Sie konnte auf Grund des neuen Handelsvertrages allein im ersten Halbjahr 1925 auf 69,2 Mill. gesteigert werden. Ohne Zweifel — und das beweisen die Zahlen — ist eine Aenderung der ganzen Lage zugunsten Deutschlands eingetreten. Trotzdem kam die Kündigung des Vertrages. Heute befinden wir uns im schönsten Zollkrieg mit Spanien. Die Spanier unterwerfen die deutsche Wareneinfuhr den Höchstsätzen und einem Valutazuschlag, der noch aus der Zeit der großen Inflation stammt. Dadurch wird die deutsche Wareneinfuhr nach Spanien so gut wie unmöglich gemacht. Deutschland dagegen nimmt eine Erhöhung der Zölle auf die Einfuhr von spanischen Artikeln nach Deutschland vor. Besonders wird dadurch die Einfuhr von spanischen Südfrüchten getroffen. Augenblicklich ist die Ernte in Spanien in vollem Gange. Der spanische Bauer ist bei der Verwertung der Ernte in weitem Maße auf Deutschland angewiesen, das ungefähr 50 Prozent der gesamten spanischen Südfruchternte überhaupt aufnimmt. Die Folgen sind, daß bei uns das spanische Obst fehlt, weil in sämtlichen spanischen Häfen der Versand von Südfrüchten hoffnungslos stockt.

Die Lage ist durchaus nicht optimistisch zu betrachten. Wir müssen uns auf einen zähen Kampf mit den Spaniern bereit machen. Das sind nun die Früchte deutschnationaler Demagogie: Erstmals werden wir einen harten Handelskrieg führen müssen, der dem Deutschtum keine Sympathien im Auslande einbringt, und dann werden wir zuguterletzt doch den gekündigten Handelsvertrag als Ausgangspunkt für neue Verhandlungen akzeptieren müssen. So wunderbar sieht deutschnationale Wirtschaftspolitik aus! So stecken wir mit zwei Staaten, nämlich mit Polen und mit Spanien, im regelrechten Zollkrieg, der viel kostet und nichts einbringt. Beide Zollkriege hätten sich bei einer vernünftigen Politik und bei Ausschaltung der politischen Hetze, wie wir sie von den Deutschnationalen kennen, vermeiden lassen. Mit Polen scheinen sich die Dinge, nachdem hüben und drüben der erste Zorn verrauscht ist, wieder einrenken zu wollen. Polen hat einen neuen Zolltarif aufgestellt, der am 1. Januar 1926 in Kraft treten soll. Er sieht wesentliche Zollerhöhungen vor, die sich im Durchschnitt um 20—25 Prozent herum bewegen. Erheblich höhere Sätze sind vorgesehen für die Erzeugnisse der deutschen Tabakindustrie, für elektrotechnische und keramische Artikel, für Glaswaren, Autoreifen usw. Die neuen Zollsätze sind bereits der deutschen Handelsdelegation übergeben worden und man rechnet mit einer Wiederaufnahme der in diesem Frühsommer abgebrochenen Verhandlungen in kürzester Zeit. Wie bekannt, sitzen in beiden Delegationen Vertreter der deutschen und polnischen Gewerkschaften. Es handelt sich um die Gen. Diamant (Warschau) und Eggert (Berlin).

Mit Italien ist es gelungen, einen Handelsvertrag fertigzustellen, der vorerst mal fünf Jahre läuft und nach zwei Jahren zum ersten Mal zu kündigen ist. Das Abkommen basiert auf der beiderseitigen Meistbegünstigung. In deutschen industriellen Kreisen verspricht man sich, wenn die deutsche Automobil-, Kunstseide- und auch die deutsche Haarfilzhüteindustrie nicht auf ihre Kosten gekommen ist, durch den Vertrag eine außerordentliche Belebung des deutsch-italienischen Handelsverkehrs. In welchem Maße heute die Vorstellungen von Krieg und Kriegsrüstung noch die reinen kaufmännischen Handelsvertragsgeschäfte beeinflussen, geht aus der Tatsache hervor, daß die italienische Delegation sich stark sträubte, an die deutsche chemische Industrie Konzessionen zu machen. Die Italiener wiesen darauf hin, daß ihre chemische Industrie Kriegsindustrie sei und unter allen Umständen geschützt werden müsse. Im übrigen beweist diese Tatsache, welchen starken Einfluß die italienischen Industriellen heute auf Mussolini ausüben.

Mit England haben in London neue Verhandlungen begonnen. Sie erstrecken sich auf Zollerhöhungen, wie sie in beiden Ländern nach Abschluß des deutsch-englischen Handelsvertrages im Dezember 1924 vorgenommen worden sind. Diese Verhandlungen betreffen den Vertrag weniger an und für sich. Es ist mit einem glatten Verlauf der Verhandlungen zu rechnen. Schwieriger werden sich die Verhandlungen mit Holland gestalten. Hier spielt der Zoll auf schwere Oele eine große Rolle. Das Interesse der holländischen Oelexporteure geht hier mit dem der deutschen Margarinefabriken Hand in Hand. Diese gebrauchen im Sommer große Mengen an schweren Oelen, die jetzt mit einem Einfuhrzoll von 50 Mk. pro Tonne belastet sind. Der Verlauf der deutsch-holländischen Verhandlungen wird zum größten Teil davon abhängen, inwieweit man hier eine Einigung findet.

Wissen, Beruf, Technik.

Paris.

So oft wir auch als Mitglieder der Exekutive des Internationalen Bergarbeiterverbandes in den letzten Jahren in Paris, Brüssel oder London waren: stets zwangen uns gewerkschaftliche oder politische Verpflichtungen, mit dem nächsten Zug nach Beendigung der Konferenz wieder abzureisen. Nur früh morgens oder spät abends konnte man einen Blick auf die Stadt werfen. Das letzte Mal hatten wir — die Kameraden Waldhecker, Schmidt und der Schreiber dieser Zeilen — uns einen Sonntag abgeknapst, um uns wenigstens ein paar Stunden Paris anzusehen.

Ein Sekretär der Arbeiterbörse (Bourse du Travail de Paris) hatte die Freundlichkeit, uns als Führer zu dienen. Wir besuchten zunächst sein Bureau in dem Hause der Arbeiterbörse. Diese ist das Bureauhaus der örtlichen Gewerkschaftsstellen von Paris, also etwa so wie ein Bureauhaus eines Ortskartells des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bei uns. Der Unterschied ist nur, daß das Haus der Stadt Paris gehört, die das Verwaltungspersonal stellt und außerdem die vom Ortskartell beschäftigten Sekretäre für Versicherungen und Rechtsschutz bezahlt. Das Haus liegt mitten in der Stadt, nahe beim Platz der Republik, Rue de Chateau d'Eau. Es hat im Souterrain einen kleinen Versammlungssaal, den Jean Jaurès-Saal und darüber einen Saal mit annähernd zweitausend Sitzplätzen, den Ferrer-Saal. 250 Ortsgruppen der Gewerkschaftsorganisationen von Paris haben hier ihre Bureaus, das ganze Haus befindet sich in der Selbstverwaltung der Gewerkschaften, die Kosten der Verwaltung trägt die Stadt. Aehnliche Arbeiterbörsen gibt es überall in Frankreich, daneben verfügt der französische Gewerkschaftsbund (Confédération Générale du Travail) über ein neues, wunderschönes Bureauhaus, sieben Stock hoch, in der Rue Lafayette 211. Die Organisationen in Paris erhalten von der Stadt Zuschüsse für das Bildungswesen, viele Fach- und allgemeine Bildungskurse werden in der Arbeiterbörse abgehalten.

Die Kommunisten störten in der tollsten Zeit nach dem Krieg die gewerkschaftlichen und sozialistischen Versammlungen genau so, wie wir das bei uns erlebt haben. Seitdem werden ihnen die Säle der Arbeiterbörse nicht mehr zur Verfügung gestellt.

In einem kleinen Sitzungssaal befindet sich ein prächtiges Gemälde von Steinlen: „Die Befreiung der Arbeit". Das Bild zeigt eine Freiheitsgöttin, ihr zustürmende Arbeiter und im Hintergrunde das goldene Kalb und eine Kirche, Symbole des Kapitalismus und Klerikalismus. Das Bild, auf 15 000 Goldfrank geschätzt, ist ein Geschenk des verstorbenen Künstlers an die Arbeiterbörse.

Die Bibliothek des Hauses umfaßt 40 000 Bände wissenschaftlichen, schöngeistigen, gewerkschaftlichen und politischen Inhalts. Ein großes Archiv wird fortlaufend ergänzt durch Artikel und Abhandlungen sozialer und politischer Natur. Die Bibliothek steht allen gewerkschaftlich Organisierten offen, im Zeitungssaal sind Lese- und Arbeitsplätze vorhanden. Im Zeitungssaal befindet sich auch stets ein Angestellter, der Notizen und Mitteilungen für die Gewerkschaftspresse annimmt und regelmäßig weiter befördert.

Eine rein sozialistische Tageszeitung hat Paris nicht mehr. Die „L'Humanité" stand finanziell nie gut und als Cachin und Frossard von Rußland mit einem Sack voll Geld heimkehrten, war es für sie ein leichtes, die „L'Humanité" in ihre Hand zu bringen. Bedeutung im öffentlichen Leben von Paris hat das Blatt nicht mehr. Das Sowjetsymbol am Kopf des Blattes ist immer größer geworden, dagegen die Bemerkung: „Begründet durch Jean Jaurès" immer kleiner. Nächstens wird diese Bemerkung hoffentlich ganz verschwinden, damit die tägliche Leichenschändung an Jaurès durch ein übles Hetzblatt endlich aufhört.

Auf dem Place de la Bastille ragt die Julisäule empor. Sie steht auf den Trümmern der Bastille, des großen Staatsgefängnisses, das zu Beginn der französischen Revolution 1789 gestürmt wurde. Eine geflügelte Figur mit dem Oelzweig krönt die Säule, der Sockel zeigt die Figur eines Löwen als Sinnbild der Volkskraft. Das Denkmal ist dem Andenken der Revolutionshelden von 1830 gewidmet. Neben den Daten des 27., 28. und 29. Juli 1830 trägt der Sockel die Inschrift: „Zum Ruhm der französischen Staatsbürger, welche sich bewaffneten und kämpften für die Verteidigung der Freiheit." Durch besonderes Gesetz wurde die Errichtung der Säule auf diesem Platz, auf dem Untergrund der Bastilletrümmer, bestimmt.

Am Place de la Republique steht eine große, alte Kaserne, die der „Garde der Republik" als Quartier dient. Es ist dies eine Truppe, die es nur in Paris gibt und vornehmlich Repräsentationszwecken dient. Den Platz selbst beherrscht das Denkmal der Republik, ein prachtvolles Werk aus Marmor und Bronze. Auf einer Säule die Freiheitsgöttin mit dem Oelzweig, der Sockel zeigt an der Vorderseite einen Riesenlöwen als Sinnbild der Volkskraft, links davon eine Wahlurne und eine Inschrift, die auf die Erkämpfung und Sicherung des Wahlrechts und der Demokratie durch die Revolutionskämpfe hinweist. Rund um den Sockel ziehen sich Bronzereliefs, welche die Ereignisse aus den Revolutionen darstellen. Da sieht man die Erstürmung der Bastille am 14. Juli 1789, den Verzicht der Adligen auf ihre Privilegien am 4. August 1789, das Fest der Brüderlichkeit am 14. Juli 1790, die Schlacht der Republikaner gegen die Oesterreicher bei Valoy, Robespierre als Redner, das Schiff der Rächer, das lieber untergeht, als sich den Engländern zu ergeben, Darstellungen aus der Julirevolution 1830, Portraits von Lamartine und Ledru-Rolland, die provisorische Regierung von 1848, die Proklamierung der Kommune am 4. November 1870 mit dem Portrait von Louise Michel usw. Das ganze Denkmal ist eine Verherrlichung des revolutionären Kampfes, durch den Demokratie und Republik gesichert wurden.

Der Eindruck, den man in Paris von heute bekommt, den jedes Gespräch mit Franzosen befestigt, ist der einer leidenschaftlichen Liebe zum republikanischen Vaterland und eine leidenschaftliche Sehnsucht nach dauerndem Frieden. Die Liebe des Franzosen zur Freiheit hat schon Heinrich Heine gekennzeichnet, als er schrieb:

Der Engländer liebt die Freiheit wie sein Weib, besitzt, verteidigt sie;
der Franzose liebt sie wie seine Braut, glüht und flammt für sie, begeht für sie Torheiten, schlägt sich für sie auf Tod und Leben;
der Deutsche liebt die Freiheit wie seine alte Großmutter.

Von der Friedensliebe der Franzosen bekommt man immer stärkere Eindrücke, je mehr man sich mit ihnen unterhält. Der Gedanke an neuen Krieg löst Entsetzen aus, über die Kämpfe in Marokko und Syrien sind die Sozialisten erbittert, das Andenken an die Gefallenen des Weltkrieges ist fast kultmäßig zu nennen. Wenn man am Nordbahnhof, dem Gare du Nord, ankommt, fällt auf dem Bahnsteigvorplatz das bekränzte Denkmal in die Augen, auf dem die Namen der zu diesem Bahnhof gehörenden Gefallenen eingegraben sind. Wenn man über den Concordienplatz zum Place de la Etoile kommt, sieht man vor dem Triumphbogen mit dem Grab des unbekannten Soldaten, auf dem jeden Abend ein Licht entzündet wird.

Der Tag unserer Abfahrt von Paris war der 11. November, die Feier des Waffenstillstandes in Frankreich. Schon am Tage vorher wurde überall dekoriert, überall die Fahnen ausgehangen. Am Tage der Feier selbst ist einige Minuten Verkehrsruhe, die wir aber nicht mehr beobachten konnten. Wenn aber in Frankreich kriegerischer Sinn vorherrschend wäre, weshalb hätte man dann wohl den Tag des Waffenstillstandes zum Feiertag gemacht statt des Tages von Versailles? Nein, das Volk von Frankreich ist friedliebend! Das Volk von Deutschland ist es in seiner großen Mehrheit auch, aber es zeigt es nicht, es läßt Kriegshetzer ungestört ihr Wesen treiben, es bezahlt durch seine Republik Generalspensionen, Gehälter an Beamte und Lehrer, die zum Dank dafür die Seele des Volkes und der Kinder mit Nationalhaß vergiften.

Was es sonst in Paris Sehenswürdiges gibt, kann man nur andeuten. Es ist eine Stadt des Lichts und eine Stadt riesenhaften Verkehrs. Auf den Hauptboulevards, ganz besonders aber dem Concordienplatz, der Avenue des Champs Elysées usw. ist in den Abendstunden nur von ganz, ganz langsamem Vorwärtsschieben der aufeinandergestauten Autos die Rede. „Junge, Junge",

KPD. und Bergarbeiterverband.

So wie die Katze das Mausen nicht lassen kann, so kann auch die KPD., getreu dem moskowitischen Rezept, nicht lassen ihre Einmischung in die Gewerkschaftsarbeit. Die KPD. hat schon immer versucht, in Gewerkschaftsarbeiten, vor allem in die Gewerkschaftstaktik, dreinzureden und dieser durch die von ihr in den Gewerkschaften gebildeten Parteizellen eine bestimmte Richtung zu geben. Der bekannte günstige Wind hat uns ein Rundschreiben der KPD., Bezirksleitung Ruhrgebiet, vom 29. Oktober 1925 zugeweht, in welchem die vorstehend genannten Bemühungen von neuem versucht werden. Unter dem Begriff „Material zu den Ortsverwaltungswahlen" werden eine Reihe Einzelheiten angeführt, die nach Ansicht der KPD. als Sünden des Verbandsvorstandes zu gelten zu haben. Auf letzteren hat man es also abgesehen. In dem Rundschreiben werden genaue Anweisungen gegeben über das, was zu kritisieren ist. Es verlohnt sich jedoch nicht hier, alle Einzelheiten anzuführen. Das, was der KPD. an der Gewerkschaftsarbeit nicht paßt, ist hinlänglich bekannt. Selbstverständlich wird im Rundschreiben das Verhalten des Verbandsvorstandes zur Arbeitszeit der Kritik unterworfen, ferner das Verhalten des Verbandsvorstandes auf den internationalen Komiteesitzungen im Februar in Hannover und im Juli in Paris. Die Kritik soll angeblich sachlich geübt werden. Aus dem Rundschreiben geht jedoch hervor, daß diejenigen, die die Anweisung gegeben haben, selbst von der Sache nichts verstehen. Die Kritik, die zu üben befohlen wird, kann deshalb auch nur unsachlich sein und in eine Nörgelei ausarten. Dasselbe ergibt sich aus der Anweisung, bestimmte Forderungen an den Vorstand zu stellen. Wenn in dem Zirkular dem Vorstand unseres Verbandes und unserer Vertretung in der Internationale Vorwürfe gemacht werden, daß sie die Ueberzeit-Arbeitsabkommen nicht beseitigt haben usw., so wissen die Schreiber selbst sehr gut, daß die Verhältnisse im Bergbau andere wären, wenn nicht scheinrevolutionärer Wirrwarr dafür gesorgt hätte, daß viele Zehntausende von Bergarbeitern jeder Organisation untreu geworden sind.

Es soll gefordert werden, der Vorstand solle bei der Bergarbeiterinternationale für eine Einheitsorganisation der Bergleute eintreten, er solle den russischen Bergarbeiterverband und die kommunistischen Bergarbeiterverbände in der Tschechoslowakei und Frankreich aufnehmen. Das wird unser Vorstand nicht tun und auch die Bergarbeiterinternationale wird das ablehnen. Die Russen verhindern ihren Anschluß selbst durch Festhalten an ihrer Roten Internationale und durch die Beschimpfung der Vertrauensmänner unserer Internationale, die Einreiseverweigerungen für unsere Dolmetscher usw. Unsere Kameraden in der Tschechoslowakei und in Frankreich bedanken sich dafür, die Verleumder und Zerstörer ihrer Verbände in die Internationale aufzunehmen. Von jedem Lande wird nur eine Bergarbeiterorganisation in die Bergarbeiterinternationale aufgenommen. Mögen also erst die Kommunisten in der Tschechei und in Frankreich zu unseren Verbänden zurückfinden, dann sind sie von selbst in der Internationale.

Es wird weiter empfohlen zu kritisieren, daß die Delegierten unseres Verbandes auf dem Breslauer Gewerkschaftskongreß nicht, wie die Metallarbeiter, für die Industrieverbände gestimmt haben. Dazu ist zu bemerken, daß unsere Delegation keinen Zweifel daran gelassen hat, daß sie für die Industrieorganisation war. Nachdem aber die Vorverhandlungen ergeben hatten, daß ein krasser Beschluß in dieser Frage eine Sprengung des ADGB. bedeutet hätte, blieb kein anderer Ausweg, als diesmal noch bei einer dringenden Empfehlung der Industrieverbände stehen zu bleiben.

Weiter soll nach dem Zirkular der Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft vollzogen werden, weil „Christen, Polen und Hirsche keine Existenzberechtigung haben."

Die Zentralarbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern ist in ihrer ursprünglichen Tätigkeit längst erledigt, geblieben ist nur noch die notwendige Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Wohnungswesens usw. Die Lösung der tariflichen Arbeitsgemeinschaft mit den anderen Arbeiterorganisationen wird selbstverständlich unsererseits nicht erfolgen. Es kommt ja nicht darauf an, ob man diese Verbände für notwendig oder überflüssig hält. Auch wir wünschen nur eine Organisation der deutschen Bergleute, aber wir können sie nicht erzwingen. Diese Verbände sind da und als vernünftige Gewerkschafter müssen wir mit ihnen zusammen die Existenz der Bergleute schützen.

Das ganze Gebaren zeigt aufs neue, daß die Inspiratoren aus der Vogelperspektive urteilen — fern von aller Wirklichkeit. Theoretisch schön klingende Sachen werden aufgetischt, die sich in der harten Praxis ganz anders ausnehmen. Selbstverständlich fehlt auch nicht die Forderung, daß der Verband wieder zu einer Kampforganisation gemacht werden soll. Es ist müßig, auf dieses sinnlose Geschwafel einzugehen. Die „Eroberung der Gewerkschaften" erfordert auch anscheinend die Anweisung, daß die KPD.-Mitglieder versuchen sollen, in unsere Ortsverwaltungen und in die Kartelle des ADGB. einzudringen. Die Besetzung dieser Verwaltungen soll offenbar paritätisch, d. h. nach der Zahl der den einzelnen politischen Parteien angehörigen Verbandsmitglieder vorgenommen werden. In dem Rundschreiben wird gesagt, daß dasselbe in jeder Zellensitzung (also Zellenbauer) besprochen und dort auch die Vorschläge für die Kandidaten der Ortsverwaltung festgelegt werden sollen. Wir haben für weiteste Verbreitung des Rundschreibens gesorgt, um wieder einmal zu beweisen, daß sich die KPD. in unzulässiger Weise in die Gewerkschaftsarbeit einmischt. Bei dieser Gelegenheit wollen wir erneut mit einigen Worten zu diesem Vorgehen Stellung nehmen. Die Gewerkschaftsarbeit ist zum großen Teil eine öffentliche und dieser Teil ihrer Tätigkeit unterliegt auch zweifellos der öffentlichen Kritik. Wer also glaubt, die Tätigkeit der Gewerkschaften öffentlich kritisieren zu müssen, den werden diese nicht daran hindern. Sie haben auch dazu keine Veranlassung. Was aber die KPD. in diesem Rundschreiben unternimmt, geht über den Rahmen des Zulässigen hinaus. Sie fordert im Rundschreiben unsere Mitglieder, die zugleich Mitglieder der KPD. sind, zur Kritik auf und schreibt ihnen vor, welche Punkte zu kritisieren sind. Die Einstellung, von der hierbei ausgegangen wird, ist natürlich so, daß von einer sachlichen Kritik an der Gewerkschaftsarbeit keine Rede mehr sein kann, denn diese Einstellung ist die Parteieinstellung der KPD. Wenn nun alle politischen Parteien, denen Leute angehören, die zugleich Mitglieder unseres Verbandes sind, so vorgehen wollten und zwar mit demselben Recht wie die KPD., dann wollten wir den Zustand sehen, der bei solchen fortwährenden Auseinandersetzungen entstehen würde. Er würde zweifellos zur Selbstvernichtung der Gewerkschaften führen. Im Interesse der Selbsterhaltung der Gewerkschaften liegt es, solche politischen Auseinandersetzungen innerhalb der Gewerkschaften zu verhindern. Wenn Verbandsmitglieder, die zugleich Mitglieder der KPD. sind, die in dem Rundschreiben angegebenen Anweisungen befolgen (Zellenbildung), laufen sie Gefahr, gegen den Gießener Beschluß, der den Konferenzbeschluß vom Januar 1921 bestätigte, zu verstoßen, was evtl. zum Ausschluß führen kann. Wir nehmen an, daß sich die Inspiratoren darüber klar sind, was eine Gewerkschaft zulassen kann und was nicht, denn diese Klarheit, was eine Organisation sich gefallen lassen kann und was nicht, besteht doch auch innerhalb der KPD. und unter den kommunistischen Führern, wie der Ausschluß verschiedener Kommunisten aus der KPD. beweist. Das Recht, das die KPD. hat, haben auch die Gewerkschaften. Das sei nochmals mit aller Klarheit herausgestellt.

Internationale Erhebung über die Arbeitsbedingungen der Bergarbeiter.

Die 7. Internationale Arbeitskonferenz, die im Juni 1925 in Genf tagte, hatte einen alle Bergarbeiter interessierenden Beschluß gefaßt. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes wurde ersucht, dem Amte die Ermächtigung zu erteilen, eine Untersuchung über die Arbeitszeit, den Urlaub und den Lohn der Bergarbeiter in den verschiedenen Kohlenrevieren der Welt einzuleiten. Veranlaßt war dieser Beschluß durch eine Entschließung, die der Internationale Bergarbeiterbund im April 1925 gefaßt hatte, sowie durch eine ähnliche Entschließung des Internationalen Bundes christlicher Bergarbeiterverbände.

Der Verwaltungsrat des IAA. hat nun in seiner letzten Sitzung im Oktober 1925 zu dieser Entschließung Stellung genommen. Er hat den vom Direktor vorgelegten Arbeitsplan gutgeheißen und sechs seiner Mitglieder — zwei Arbeiter, zwei Arbeitgeber und zwei Regierungsvertreter — bestimmt, die Durchführung der Erhebung zu überwachen. Es ist deshalb damit zu rechnen, daß die Erhebung selbst bald in Angriff genommen wird. Da erscheint es wohl zweckmäßig, über ihre Art und ihren Umfang knapp zu berichten.

Grundsätzlich geht der von den verschiedenen Verbänden der Bergarbeiter ausgesprochene Wunsch dahin, den gegenwärtigen ungesunden Kohlenkurrenzverhältnissen auf dem internationalen Kohlenmarkte ein Ende zu bereiten. Das IAA. hat nun seine Aufgabe begrenzt auf die Forderungen, die in der Entschließung der Bergarbeiter selbst bezeichnet sind und der auch die 7. Internationale Arbeitskonferenz ihre Zustimmung gab. Die Erhebung soll sich daher erstrecken auf die Dauer der Arbeitszeit in den Bergwerken, die jährlichen Urlaube und die Löhne der Bergarbeiter.

Diese Arbeitsbedingungen können nach zwei Richtungen erforscht werden. Einmal als Faktoren, die einen Einfluß auf die Gestehungskosten und die Menge der Produktion ausüben, und weiter als wesentliches Element in der Lebenshaltung der Arbeiter. Es wird daher zunächst in den verschiedenen Ländern der Lohn als Kostenelement in der Produktion untersucht werden müssen. Zum anderen ist es notwendig, zu wissen, was der Bergarbeiter in seinem Lande für diesen Lohn kaufen kann. Aehnliche Grundsätze sind bezüglich der Arbeitszeit anzuwenden. Die Erhebung, die das IAA. veranstalten will, wird sich daher sowohl auf die Erforschung der Ursachen der Konkurrenz zwischen den kohlenproduzierenden Ländern, als auch auf die Erforschung der Lebenshaltung der Bergarbeiter erstrecken.

Bezüglich der Lohnverhältnisse soll die Erhebung ausgehen von dem Lohn, der für die Förderung einer Tonne Kohlen ausgezahlt werden muß. Denn es handelt sich auch darum, die Löhne pro geförderte Tonne in den einzelnen Ländern zu vergleichen. Dabei wird es sich infolge der verschiedenen Währung nicht vermeiden lassen, die ermittelten Lohnanteile auf einen Goldlohn umzurechnen.

Es soll auch untersucht werden, welche Rolle die Dauer der Arbeitszeit auf den Gestehungspreis einer Tonne Kohle ausübt. Deshalb ist es notwendig, nicht allein die tägliche normale Arbeitsdauer in jedem Bergwerksbezirk der einzelnen Länder zu ermitteln, sondern auch die Anzahl der insgesamt jährlich geleisteten Arbeitsstunden eines jeden Arbeiters. Die Erhebung wird sich hierbei auf folgende zwei verschiedene Fragenkomplexe erstrecken, die sich gegenseitig ergänzen: 1. auf die Dauer der gesetzlichen Arbeitszeit, so wie sie durch die verschiedenen Gesetze der betreffenden Länder festgelegt ist, 2. auf die tatsächliche Dauer der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Abweichungen in der Durchführung der Gesetze in den Bergwerksdistrikten dieser Länder. Im Zusamenhang damit soll ermittelt werden, wie in der Arbeitszeitgesetzgebung der verschiedenen Länder die Zeit für Ein- und Ausfahrt von und zur Grube geregelt ist, sowie die Dauer der Arbeitszeit derjenigen Arbeiter im Bergbau, die mit Vorrichtungen beschäftigt sind, deren ununterbrochene Funktion für den Betrieb des Bergwerks erforderlich ist. Schließlich sollen noch die genehmigten Arbeitszeitverlängerungen, die für vorbereitende oder zusätzliche Arbeiten zugelassen sind, in den verschiedenen Ländern ermittelt werden, sowie die Arbeiterkategorien, die von diesen Arbeiten betroffen sind.

Das IAA. wird nach einem einheitlichen Plan die statistischen Auskünfte sowie Aufklärung über die Regelung der Arbeitszeit, der Urlaube, der Löhne einholen. Es wird weiter die in den betreffenden Ländern in Kraft befindlichen Tarifverträge bei der Bearbeitung auswerten.

Kurz zusammengefaßt sind dies die großen Linien, nach denen diese Erhebung über die Arbeitsbedingungen in den Kohlenbergwerken aller Länder durchgeführt werden soll. Die Aufgabe ist sehr umfangreich und schwierig. Dem IAA. in Genf ist aber bereits die Hilfe des Internationalen Bergarbeiterverbandes zugesichert worden. Es kann weiter auf die Mitwirkung der Arbeiterorganisationen in vielen Ländern rechnen. Wenn die Erhebung gut durchgeführt wird, so ist zu hoffen, daß wertvolles Material ermittelt wird, das den Bergarbeitern bei der Vertretung ihrer Interessen dienen wird.

---

sagte unser Freund Fritz, „dä hett sick ower inäinuottet, dat sall mi wünnern, wie dat Drübbelken wier utäin kömmt!" Aber die fabelhafte Geschicklichkeit der Pariser Chauffeure entwirrt rasch den Knäuel, um gleich darauf in einem neuen zu stocken.

Flüchtig sahen wir die 1806 bis 1842 erbaute Madeleine-Kirche. Diese Kirche ist ein sehr schöner Bau in Form eines griechischen Tempels, umgeben von 54 korinthischen Säulen. Das Hauptportal zeigt ein schönes Bronzerelief und hat eine wundervoll gearbeitete Bronzetür.

Ueber den Vogelmarkt mit seinen Tausenden prächtiger Vögel, vorbei an dem tausendjährigen Jakobsturm und dem Justizpalast mit einigen ebenso alten Türmen im alten Teil des Baues, kommen wir zum Notre Dame-Platz. An der einen Seite die Polizeipräfektur, an der anderen Seite das Hotel Gottes (Hôtel Dieu), ein städtisches Krankenhaus, über dessen Tür der Wahlspruch: „Liberté, Egalité, Fraternité" (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit) steht. An der dritten Seite erhebt sich die alte Notre Dame-Kirche (Kirche unserer lieben Frau), die ein kostbares Schmuckstück mittelalterlicher Bau- und Bildhauerkunst darstellt. Zwei 68 Meter hohe, stumpfe Turmbauten flankieren die Front, deren drei Portale und Bogen über und über mit Werken der Bildhauerkunst bedeckt sind. Und nun erst das Innere: 130 Meter lang, 34 Meter hoch und 50 Meter breit. Fünf Schiffe hat die Kirche, deren Inneres einen überwältigenden Eindruck macht. Reich geschnitzte Chorstühle und 37 Kapellen sieht man. Ueberraschend schön sind die vielen, teils riesig großen Fensterrosetten aus buntem Glas. Erbaut wurde die in streng gotischem Stil errichtete Kirche 1163 bis Ende des 13. Jahrhunderts. 1845 wurde sie gründlich renoviert.

Tagsüber sahen wir aus ziemlich weiter Entfernung den Eiffelturm, der, so gesehen, keinen sehr bedeutenden Eindruck machte. Wie mußten wir aber den Kopf recken, als wir abends vor ihm standen! Auf kühn gespannten Bogen erhebt sich 300 Meter hoch der Turm. Die Grundfläche hat eine Seitenlänge von über 129 Meter. In 190 Meter Höhe vereinigen sich die vier Ständer zum Turm, 1792 Stufen führen bis zur Spitze, wohin man aber nicht mehr steigen darf. Oben befindet sich eine Funkstation. Der Unterbau ruht auf Betonklötzen von 676 Quadratmeter Grundfläche. Der ganze Turm hat 9 Millionen Tonnen Gewicht. Trotz seiner Höhe schwankt er bei Sturm um nicht mehr als 15 Zentimeter.

Der ganze Turm ist neuerdings von unten bis oben mit elektrischen Lampen besät, die, zeitweise aufblinkend, irgendeine Reklame darstellen. Dicht beim Eiffelturm an der Seine funkelt ein unbeschreibliches Lichtmeer, der Rest der eben geschlossenen Ausstellung für Kunst und Dekoration. In Fontänen, Gruppen und kühnen Bogen flankieren Zehntausende von Lampen die Seine, ihre Brücken und den Ausstellungsplatz. Allgemein wurde bedauert, daß Deutschland diese Ausstellung nicht beschickt hatte. Es hätte sicherlich auch sehr viel zu zeigen gehabt und die Beschickung würde die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Völkern günstig beeinflußt haben. Aber die Luther-Regierung fand die Zeit von der Einladung bis zur Eröffnung der Ausstellung zu kurz, während weite Kreise des Kunstgewerbes anderer Meinung waren. Gegenwärtig erwägt man in Paris die Wiederholung der Ausstellung im nächsten Jahre. Man kann nur wünschen, daß diese Entscheidung bald fällt, damit dann Deutschland keinen Grund hat, die Beteiligung abzulehnen.

Wir sahen auch den Trocaderopalast, ein Theater der 3000, in dem Gemier dem Bestreben lebt, klassische Kunst aller Völker den breitesten Volksmassen zu billigsten Preisen zugänglich zu machen. Beethovens neunte Symphonie stand auf dem Programm neben klassischer Musik und Dramatik für die übrigen Tage der Woche. Und als dieser Gemier kürzlich nach Berlin kam, um dort Anknüpfungspunkte zu suchen, empfing ihn die Schar ernster Kunstfreunde so wie sich das gehört, aber alteutsche Maulhelden mußten auch hier wieder diesen Bahnbrecher des Strebens: „Die Kunst dem Volke" verhöhnen und beleidigen.

Alles in allem: Paris ist für den Neuling ein Erlebnis. Für uns war es diesmal darüber hinaus ein Beweis für den fortschreitenden Verständigungs- und Friedenswillen der Völker. *H. L.*

✡ ✡

Mensch oder Werkzeug?

Die Arbeitswissenschaft, die in den Laboratorien der Wissenschafter vorbereitet und im Fabrikbetrieb verwertet wird, kann verschiedene Zwecke verfolgen, je nachdem, ob sie auf den Menschen oder nur auf den Betrieb gerichtet ist. Unter diesem Gesichtspunkt untersucht J. Wötte in der Zeitschrift „Betriebswissenschaftliche Rundschau" den Fortschritt der Arbeitswissenschaft in den verschiedenen Ländern. In den Vereinigten Staaten wird in den Mittelpunkt der Forschungen nicht der Mensch, sondern die wissenschaftliche Betriebsleitung, Stoff und Werkzeug, gestellt (Taylorismus). Der Mensch wird nur dort berücksichtigt, wo seine physische Arbeitskraft in den Produktionsprozeß einbezogen ist. Die Einstellung zum Problem der Arbeitswissenschaft ist eine ausdrücklich materielle. Die Steigerung der Arbeitsintensität geht fast immer auf Kosten der Arbeitenden, man kann wohl behaupten, daß der amerikanische Arbeiter seine Kräfte im Alter von 40 Jahren verbraucht hat. Das amerikanische Taylorsystem versucht zwar auch Ueberanstrengungsmessungen vorzunehmen, die aber unbrauchbar sind. Es gibt bis bis heute kein einwandfreies Verfahren, die Ueberanstrengung festzustellen. Allerdings gibt es in der letzten Zeit auch in Amerika Arbeitswissenschafter, welche, wie Münsterberg, Newman usw., den Faktor Mensch in den Vordergrund stellen und gegen den Raubbau der menschlichen Arbeitskraft kämpfen. Aehnliche Wege wurden in Deutschland eingeschlagen. Auch hier erfolgte zunächst nur die Rationalisierung des Werkzeuges und des Stoffes; der Normenausschuß der deutschen Industrie, der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung hat nur technische Normen in bezug auf Werkzeuge und Arbeitsmethoden aufgestellt. Zeitstudien und Selbstkostenrechnungen wurden zu diesem Zweck vorgenommen. Erst in der letzten Zeit sind auch andere Bestrebungen, welche den arbeitenden Menschen zum Gegenstand des Studiums machen, vorhanden. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie beschäftigt sich mit diesen Problemen. Das Rhythmusproblem und andere Fragen in bezug auf Ermüdung usw. werden in den arbeitswissenschaftlichen Instituten in Dresden und Leipzig bearbeitet. In England war die Entwicklung der Arbeitswissenschaft eine andere; dem Faktor Mensch wurde hier stets eine besondere Stellung eingeräumt. Die Ermüdungsgrenze, die Fragen der Ruhepausen, des Arbeitsrhythmus wurden untersucht, die Untersuchung über Stoff und Werkzeug rückte an die zweite Stelle. In Frankreich begann die Entwicklung meist mit der Einführung von Taylorismus auf der Grundlage der amerikanischen Auffassungen — das französische System der Arbeitswissenschaft von Fayol bewegt sich in dieser Richtung —, später wurde aber die physiologische Seite der Arbeit in den Vordergrund gestellt und diese Art der Arbeitswissenschaft hat in Frankreich heute bereits das Uebergewicht. Ueber den Stand der russischen Arbeitswissenschaft unterrichtet ein von Dr. Franziska Baumgarten kürzlich veröffentlichtes Buch (Arbeitswissenschaft und Psychotechnik in Rußland). In Rußland gibt es zwei Hauptrichtungen. Die eine wird vom Leiter des Zentralarbeitsinstituts in Moskau, Gastew, vertreten. Gastews Ansichten entsprechen denen von Taylor. „Wenn Taylor nicht geboren wäre, so müßte er erfunden werden!" ist Gastews Standpunkt. Höchste Trainierung, Mechanisierung, ja Militarisierung der Menschheit schweben ihm vor. Das ganze Leben soll mechanisiert werden. Er führt sämtliche Arbeitsbewegungen auf Schlag und Druck zurück und erforscht sie. Das Lehrlingswesen soll abgeschafft werden, nur Anlernen (Art, Güte, Tempo der Arbeit) ist zur Erwerbung der notwendigsten Kenntnisse nötig. Die entgegengesetzte Auffassung der russischen Arbeitswissenschaft wird von Professor Ermanski (Moskau) vertreten. Gegen die erste Richtung wird der Vorwurf einer noch nie dagewesenen physischen Ausbeutung der Arbeitskraft erhoben; die Steigerung der Arbeitsintensität erfolgt auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter. Diese zweite Richtung der Arbeitswissenschaft macht die Untersuchung des Menschen und des natürlichen Rhythmus seiner Arbeit zu ihrer Hauptaufgabe.

Fragen der Arbeiterversicherung.

Entrechtung der Bergarbeiter in der Knappschaft.

Der Reichsarbeitsminister hilft den Gegnern der Bergarbeiter.

In dem schweren Kampfe, den die Vertreter der Bergarbeiter in den Organen der Reichsknappschaft um die Mitbestimmung führen, ist eine überraschende Wendung eingetreten. Der Reichsarbeitsminister, der bisher nie eine Entscheidung traf, wenn er von Arbeitervertretern in der Knappschaft darum ersucht wurde, weil er angeblich nicht gern in die Selbstverwaltung der Knappschaft eingreifen wollte, hat am 5. November 1925 eine Entscheidung gefällt, die in ihrer Auswirkung eine Ausschaltung der Bergarbeitervertreter von der Mitbestimmung in der Knappschaft bedeutet. Er hat nämlich einem Antrage der Bergbauunternehmer stattgegeben, wonach die Vertreter der Arbeiter und Angestellten in die Vorstände der Knappschaft nicht wie bisher von den Arbeiter- und Angestelltendelegierten gemeinsam, sondern getrennt zu wählen sind. Daß die Wirkung dieser Entscheidung von uns nicht übertrieben wird, mag im Folgenden bewiesen werden.

Die Verfassung der Reichsknappschaft beruht nach dem Reichsknappschaftsgesetz auf der Gleichheit der Mitbestimmung für die Bergbauunternehmer und die Versicherten. Obgleich die Versicherten in Arbeiter und Angestellte zerfallen, haben sie zusammen kein größeres Mitbestimmungsrecht, als die Unternehmer allein. In den Bezirksversammlungen und der Hauptversammlung ist das Stimmrecht so verteilt, daß kein Beschluß zustandekommen kann, wenn nicht von jeder Seite die Mehrheit für einen Antrag stimmt. Hier wird also nur zwischen Versicherten- und Arbeitgebervertretern unterschieden. Die Mindestzahl der Angestelltenvertreter in der Bezirksversammlung wird durch die Satzung des RKG. vorgeschrieben. Hinsichtlich der Wahl der Vertreter in die Bezirksvorstände enthält § 134 des RKG. folgende Bestimmung:

„Die Vertreter der Arbeitgeber im Bezirksvorstand und ihre Ersatzmänner werden von den Arbeitgebern aus deren Mitte, **die Vertreter der Versicherten und ihre Ersatzmänner von den Aeltesten in der Bezirksversammlung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.**"

Aus dieser Fassung des § 134 geht demnach unzweideutig hervor, daß die Vertreter der Versicherten gemeinsam von den Arbeiter und Angestelltenältesten zu wählen sind. Wieviel Vertreter der Versicherten in den Bezirksvorständen auf die Arbeiter und Angestellten entfallen, das wird gemäß § 133 des RKG. in den Sondervorschriften des betreffenden Bezirksknappschaftsvereins bestimmt. Es braucht also kein Verhältnis der Arbeiter- und Angestelltenstimmen getrennt ausgerechnet werden, sondern nur das Verhältnis der Stimmen auf die eingereichten Listen, die sowohl Arbeiter- als Angestelltenvertreter enthalten müssen.

Die gemeinsame Wahl der Arbeiter- und Angestelltenvertreter ist deshalb erforderlich, weil das Gesetz bei der Abstimmung im Vorstande in den meisten Fällen nur die einfache Stimmenmehrheit zur Beschlußfassung vorsieht. Wird die gemeinsame Wahl der Versichertenvertreter aufgehoben, so bedeutet dies, daß innerhalb der Versicherten das demokratische Mehrheitsprinzip überhaupt verschwindet und die reine Willkür herrscht. Der Vertreter der kleinen Gruppe der Angestellten ist imstande, den Unternehmern zu helfen und die Arbeiter völlig auszuschalten. Dieser Zustand ist für die Arbeiter schlimmer, als wenn die Unternehmer von vornherein die Mehrheit hätten. Die Praxis hat nämlich bewiesen, daß die Angestelltenvertreter des GDA. sich aus liebedienerischer Anbiederung an die Unternehmer noch scharfmacherischer gegen die Arbeiter einstellen, als die Unternehmer selbst. Nicht umsonst schlagen die Unternehmer Angestellte, die dem GDA. als Mitglied angehören, als Unternehmervertreter in verschiedene Kommissionen vor. Der Streich, den der Reichsarbeitsminister gegen die Bergarbeiter geführt hat, nimmt ihnen Rechte, die sie jahrhundertlang hatten. Die Bergarbeiter müssen darüber ungemein erbittert werden. Jahrzehntelang haben sie für die Reform des Knappschaftswesens Opfer an Gut und Blut gebracht. Jetzt, nachdem sie ihr Haus bald hergerichtet haben, kommt der Reichsarbeitsminister und wirft sie heraus. Er übergibt die Knappschaft Unternehmerknechten, die zu feige sind, jemals eine andere Meinung als die Unternehmervertreter zu haben.

So ernst die Entscheidung des Reichsarbeitsministers für die Bergarbeiter ist, entbehrt sie doch nicht eines tragikomischen Untergrundes. Der Menschheit ganzer Jammer faßt einen an, sobald man das Verhalten des Reichsarbeitsministeriums in dieser Streitsache in den letzten Jahren sich vor Augen führt. Der genaue Verlauf der Sache war nämlich wie folgt:

Die Versichertenvertreter im Vorstand des RKV. waren von vornherein der Auffassung, daß gemeinsam zu wählen war. Die Werksvertreter im Vorstand des RKV. traten dieser Auffassung bei. Darauf erfolgte eine Beschwerde von den Arbeitgebern von Halle. Die Verwaltung frug hierauf bei der Aufsichtsbehörde, dem Reichsarbeitsminister, an, ob der Vorstand richtig gehandelt hat. Das Reichsarbeitsministerium teilte mit, daß der Vorstand des RKV. im Recht sei. Darob regten sich die Scharfmacher Mitteldeutschlands mächtig auf. Sie erhoben Beschwerde beim Reichsarbeitsministerium. Dort wurde ihnen die Antwort zuteil, daß der Vorstand des RKV. unrichtig gehandelt habe. In der Hauptversammlung des RKV. im Dezember 1924 in Leipzig wurde der Vorstand nach der Auslegung des Gesetzes, wie sie durch den vorläufigen Vorstand erfolgte, gewählt. Die hohen Räte des Reichsarbeitsministeriums, die in ansehnlicher Zahl dort vertreten waren, stimmten zu, daß die Wahl richtig erfolgte. Jetzt endlich, nach einem Jahre, fällen sie die Entscheidung, daß die gemeinsame Wahl unrichtig sei. Der Wechsel der Ansicht ist erstaunlich. Richtig — unrichtig, richtig — unrichtig und so fort tönt es vom Reichsarbeitsministerium entgegen. Es braucht sich keiner mehr zu wundern, wenn die Versichertenvertreter ausrufen: „Erkläre mir, Graf Orindur, diesen Zwiespalt der Natur!"

Nun, dieser Zwiespalt ist bald erklärt! Entweder hat der zuständige Dezernent im Reichsarbeitsministerium die Entscheidung an den Knöpfen seiner Weste abgezählt, so daß die Verschiedenheit der Entscheidungen sich aus der verschiedenen Anzahl der Knöpfe der Weste, die er jeweils zählte, ergeben, oder aber man muß Dr. Meißingers Tagesnachrichtenzeichnungen zur Erklärung heranziehen. Solcher Art Einflüsse scheinen bei der letzten endgültigen Entscheidung mitgewirkt zu haben, weil sie sonst überhaupt nicht zu verstehen wäre. Das Verhalten des Reichsarbeitsministers ist der sinnhaltigste Grund für die Aenderung der Verfassung des RKV. Der Reichstag, der wohl kaum die Bergarbeiter so brüskieren wird wie der Minister, muß den Bergarbeitern ein größeres Mitbestimmungsrecht als bisher in der Knappschaft einräumen.

Begründung des Senatsurteils in Sachen der Witwenabfindung.

Die „Bergarbeiter-Ztg." hat bereits darüber berichtet, daß der Knappschaftssenat entschied, daß auch solche Witwen auf ihren Antrag bei Wiederverheiratung abgefunden werden müssen, die vor dem 1. Januar 1924 bereits Witwen, oder deren Ehemänner vor diesem Zeitpunkt bereits Invalide waren, wenn sie nach dem 1. Januar 1924 sich wieder verheiratet haben. Die Begründung des Urteils lassen wir in nachstehendem folgen:

„Zutreffend ist zwar, daß für den Witwenpensionsanspruch der Klägerin grundsätzlich die gesetzlichen und Satzungsbestimmungen maßgebend sind, die zur Zeit des Todes ihres ersten Ehemannes galten. Mit Unrecht folgert aber das Knappschafts-Oberversicherungsamt hieraus, **daß auch der Anspruch der Klägerin auf Abfindung nach jenen alten Bestimmungen zu beurteilen sei.** Es handelt sich bei der Abfindung einer Witwe nicht etwa um eine veränderte Form der Pensionszahlung, sondern um eine Entschädigung, die ihr mit Rücksicht auf den Wegfall des Pensionsanspruches gewährt wird. Während der Anspruch auf Witwenpension durch den Tod des versicherten Mannes begründet wird, hat die Gewährung der Abfindung die Wiederverheiratung der Witwe aus dem dadurch bedingten Wegfall der Witwenpension zur Voraussetzung. **Es handelt sich demnach bei dem Abfindungsanspruch um einen von dem Pensionsanspruch nach Inhalt und Voraussetzungen völlig verschiedenen, selbständigen Anspruch.** Die Frage, ob ein Anspruch auf Abfindung rechtlich begründet ist, ist deshalb nicht nach dem zur Zeit des Todes des ersten Ehemannes geltenden Recht zu beurteilen; vielmehr ist dafür das Recht zurzeit des Eintritts des Tatbestandes maßgebend, auf den der Abfindungsanspruch gestützt wird. Dieser Tatbestand, die Wiederverheiratung der Witwe, ist im vorliegenden Falle am 8. Oktober 1924, also unter der Geltung des Reichsknappschaftsgesetzes eingetreten. Daher findet die Vorschrift des § 33 Abs. 2 des RKG. Anwendung, nach der eine wieder heiratende Witwe mit dem dreifachen Jahresbetrag ihrer Pension abzufinden ist. Die Entscheidungen der Vorinstanzen, die den Abfindungsanspruch der Klägerin mit Rücksicht auf das frühere Recht abgelehnt haben, beruhen auf unrichtiger Anwendung des bestehenden Rechts und waren deshalb aufzuheben (§ 1697 Nr. 1 des RKG). Gleichzeitig war der RKV. zu verurteilen, der Klägerin eine Abfindung gemäß § 33 Abs. 2 des RKG. zu zahlen."

Der Senat gibt also der Auffassung der Versichertenvertreter recht, die von Anfang an der Auffassung waren, daß die Vorenthaltung der Abfindung unrechtmäßig war. Auch die Nichtgewährung von Sterbebeihilfen für Witwen und Waisen und Kinder von Invaliden, die vor dem 1. Januar 1924 invalidisiert wurden, ist nach Auffassung der Versichertenvertreter ungesetzlich.

Vorstandssitzung der Ruhrknappschaft.

In der Sitzung am 12. November wurde auf Vorschlag der Geschäftsausschüsse gemäß des Beschlusses über die Wiederverleihung verlorener Anwartschaften vom Juli d. J. 326 Bergarbeitern die vor 1908 verlorene Anwartschaft wieder verliehen. Hinsichtlich der Wiederverleihung verlorener Anwartschaften hat der Vorstand seinen Beschluß dahin erweitert, daß auch den früheren 40- und 65-Pf.-Zahlern, die zu den unständigen Mitgliedern zählten, jedoch durch ihre Beitragszahlung eine Berechtigung auf ihre Pension sich erwarben, die verlorenen Anwartschaften vor 1908 wieder verliehen werden können. Bisher wurde die Wiederverleihung verweigert, weil auch diese Leute früher, wenn sie aus dem Bergbau ausschieden, keine Anerkennungsgebühren zahlen konnten, da man ihre Dienstzeit nicht zu der Zeit rechnete, in der eine Anwartschaft erworben werden konnte. Anerkennungsgebührzahlern wurde bisher die Wiederverleihung verlorener Anwartschaften verweigert. Davon sollen nach dem Beschlusse des Vorstandes diejenigen Anerkennungsgebührzahler ausgenommen werden, die durch die Stillegungen den Bergbau verlassen mußten.

Weiterhin beschloß der Vorstand, auch Anwartschaften, die nach 1908 verloren gingen und die von Gesetzes wegen nicht wieder auflebten, weil das betreffende Mitglied bei Wiederaufnahme der Bergarbeit das aufnahmefähige Alter überschritt und deshalb kein Mitglied der Pensionskasse werden konnte, wiederzuverleihen. Diesen früheren Mitgliedern wird die Anwartschaft nach den Grundsätzen wiederverliehen, wie sie im Vorstandsbeschluß für die Wiederverleihung der Anwartschaften aus der Zeit vor 1908 niedergelegt worden sind. Der Vorstand hatte auch darüber zu entscheiden, ob die Wiederverleihung der Anwartschaften rückwirkende Kraft hat, d. h., ob in den Fällen, wo die Anwartschaften z. B. im Oktober 1925 wiederverliehen wurden und die Voraussetzungen zum Bezuge der Alterspension dadurch erfüllt waren, das betreffende Mitglied nunmehr gegebenenfalls die Zahlung der Alterspension für ein Jahr rückwärts verlangen konnte. Da die Wiederverleihung der Anwartschaften eine freiwillige Leistung ist, die zu gewähren der Reichsknappschaftsverein weder durch das Gesetz noch durch eine Entscheidung des Knappschaftssenats gezwungen werden konnte, hat der Vorstand davon abgesehen, ihr rückwirkende Kraft zu verleihen. Es kann also somit ein Knappschaftsmitglied, dem die Anwartschaften wiederverliehen sind und dadurch erst die Voraussetzungen zur Gewährung einer Rente geschaffen wurden, seine Rente nur vom Tage der Wiederverleihung der verlorenen Anwartschaften beanspruchen.

Die bisherigen Bestimmungen über Grundlöhne und Lohnstufen in der Krankenversicherung sowie die Bestimmungen über ihre Ermittlung sind vom Vorstand bis zum 31. März 1926 verlängert worden. Die Aerzte bei der Ruhrknappschaft haben seit längerer Zeit eine Aenderung des bisherigen Ummeldeverfahrens erstrebt. Es haben darüber noch mehrere Verhandlungen mit den Vertretern der Versicherten, der Werke und der Aerzte stattgefunden. Im Laufe dieser Verhandlungen stellte sich heraus, daß ein großer Teil von Bergarbeitern, Aerzten und auch Werken sich nicht mehr zurechtfinden konnte, wie sich die Mitglieder auf die einzelnen Kursprengel der Aerzte verteilen. Die Versichertenvertreter konnten den Wünschen der Aerzte auf eine andere Regelung des Ummeldeverfahrens nicht nachkommen. Da sie aber an der bisherigen Verworrenheit kein Interesse haben, stimmten sie zu, daß alle bisherigen Ummeldungen als erledigt zu betrachten sind. Demnach werden alle Mitglieder demjenigen Arzt zugehören, in dessen Kursprengel sie in der Zeit der Ummeldung, die jetzt vorzunehmen ist, wohnen. Nur diejenigen Mitglieder, die sich erneut bei den kommenden Ummeldungsterminen von ihrem Arzt abmelden, gehören dann dem Arzt an, zu dem sie sich neuerdings gemeldet haben.

An der Düsseldorfer Ausstellung für Gesundheit, soziale Fürsorge und Leibesübung, die 1926 stattfindet, beteiligt sich auch die Ruhrknappschaft. Der Vorstand bewilligte zu diesem Zweck 2500 M.

Vorstandssitzung der Oberschlesischen Knappschaft.

Aus der Vorstandssitzung der Oberschlesischen Knappschaft vom 6. November ist zu berichten, daß der Höchstsatz des Grundlohnes auf Antrag unserer Kameraden vom 2. November d. J. ab auf 6 Mark erhöht wurde. Zu diesem Zweck wurde den bisherigen acht Lohnstufen eine neunte Lohnstufe mit einem Arbeitsentgelt von mehr als 5,10 Mk. hinzugefügt. Den auf Grund dieses Beschlusses der neunten Lohnstufe zuzuteilenden und zurzeit in Kur befindlichen Versicherten werden die neuen Krankengeldleistungen vom nächsten Fälligkeitstage ab gezahlt.

Hinsichtlich der Ermittlung der Lohnstufe ist folgender Beschluß zustande gekommen: Die Lohnstufe der Krankenkasse wird vom November 1925 ab für jeden Kalendermonat in der Weise ermittelt, daß der im vorvorletzten Kalendermonat — nicht, wie bisher, im vorletzten Kalendermonat — erzielte Entgelt einschließlich des Wertes der Sachbezüge, durch die Zahl der Kalendertage, höchstens jedoch durch die Zahl 30, geteilt wird. Die Wertsverwaltung, die die Lohnstufe ermittelt, hat hierbei nur die bei ihr in dem betreffenden Monat nachgewiesenen Kalendertage zu berücksichtigen, wobei Bruchteile eines Tages einem vollen Tage gleichgerechnet werden. Bei neuangelegten Mitgliedern ist für den Anlegemonat der in ihm erzielte Entgelt und der Wert der Sachbezüge zu Grunde zu legen. Steht zur Zeit der Erkrankung eines neu angelegten Mitgliedes sein Entgelt nicht fest, so ist der tarifliche Lohn derjenigen Arbeitergruppe, welcher das Mitglied angehört, anzunehmen.

Der Vorstand erklärte sich auch damit einverstanden, daß aus Gründen der vorbeugenden Fürsorge die der Heilstättenbehandlung bedürftigen lungenkranken Ehefrauen von Knappschaftsmitgliedern und pensionsberechtigten Witwen auf Kosten der Knappschaft innerhalb der hierfür im Haushaltsplan eingestellten Mittel in Heilstätten untergebracht werden.

Vorstandssitzung der Brandenburger Knappschaft.

In der Vorstandssitzung, die am 12. Oktober stattfand, hatte der Bezirksvorstand zu der Durchführung des Beschlusses des Vorstandes des Reichsknappschaftsvereins bezüglich der Erhebung der Beiträge zur Arbeiterabteilung der Pensionskasse Stellung genommen. Er nahm zur Kenntnis, daß der Gesamtbeitrag zur Pensionskasse einschließlich der Beiträge an den RKV. für jede Seite 7,25 Mk. monatlich beträgt.

Bezüglich der Wiederverleihung verlorener Anwartschaften beschloß der Vorstand, daß die Vorschrift des § 48 des RKG., nach welcher verlorene Dienstzeiten nach erneuter halbjähriger Mitgliedschaft zur Pensionskasse wieder aufleben, auch auf die Dienstzeiten vor 1908 anzuwenden ist. Krankenkassenmitglieder, die der Pensionskasse noch nicht wieder angehören und auf die Wiederverleihung früherer Anwartschaften Wert legen, können ihre erneute Aufnahme in die Pensionskasse beantragen. Voraussetzung der Aufnahme ist, daß die Antragsteller zur Zeit der Wiederaufnahme der Bergarbeit die gesundheitlichen Bedingungen für die Aufnahme erfüllten und lediglich wegen Ueberschreitens der Altersgrenze von der Aufnahme in die Pensionskasse zurückgewiesen worden sind. Anträge auf Wiederaufnahme in die Pensionskasse sind bis spätestens bis zum 31. Dezember d. J. beim zuständigen Knappschaftsältesten zu stellen. Die gleiche Bestimmung soll sinngemäß auch auf die Angestellten Anwendung finden.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Norwegens Bergbau

produzierte nach der offiziellen Statistik 1924: 966 508 To. im Werte von 32 369 000 Kronen. 1923 hatte die Menge 792 000 To. betragen mit einem Wert von rund 27 000 000 Kr. An Lohn wurde ausgezahlt 1923 für 3633 Arbeiter 11 872 420 Kr., für 297 Beamte 1 937 888 Kr. 1924 betrug der Lohn für 3988 Arbeiter 13 524 775 Kr., für 312 Beamte 2 000 850 Kr. Der durchschnittliche Lohn betrug pro Arbeiter 1923: 3295 Kr., 1924: 3416 Kr. Die norwegischen Indexziffern, die Kosten der Lebenshaltung zeigen 1914 = 100 gesetzt, im laufenden Jahre eine weitere Senkung. 1920 waren sie bis auf 336 gestiegen, Ende 1921 betrugen sie 275; 1922: 238, 1923: 231, 1924 stiegen sie bis Jahresende auf 266. Von Januar 1925 sind sie von 267, im März 271 auf 348 im September gefallen.

Internationale Rundschau.

Gewerkschaften in Asien.

In Japan war die erste Gewerkschaft, deren Dasein bekannt wurde, ein im Jahre 1883 entstandener Verein der Karrenzieher. Es folgte die Gründung kleiner Organisationen der Eisenarbeiter 1889, der Buchdrucker 1890 und der Schuhmacher 1892, aber sie hatten alle nur kurzen Bestand. Ein 1897 von Intellektuellen gebildeter Verein zur Förderung der Gewerkschaften half bei der Organisierung von Eisenarbeitern, Buchdruckern und Lokomotivführern mit.

Im letzten Jahre des Weltkrieges (1918) entstanden 11 neue Gewerkschaften, 1919 aber 71. Auch in den folgenden Jahren dauerte der Zuwachs an Organisationen und Mitgliedern an, obgleich nicht alle einmal gegründeten Vereine bestehen blieben. Die Mitgliederzahl war 1921 etwa 100 000 und Ende 1923 125 000. Der Mitgliederstand Ende 1924 wird auf 230 000 geschätzt.

In Britisch-Indien sind die Zustände im allgemeinen der Ausbreitung der Gewerkschaften weniger förderlich als in Japan. Das Kastenwesen wirkt mächtig auf alle Beziehungen der Menschen ein. Dazu kommt, daß nur ein sehr geringer Teil der Arbeiter lesen und schreiben kann und daß eine Vielheit von Sprachen gesprochen wird.

Die Gesamtmitgliederzahl aller Gewerkschaften wird auf etwa 300 000 geschätzt. Etwa zwei Drittel davon treffen auf die Organisationen, welche der Landeszentrale angeschlossen sind. Diese gibt ein kleines Monatsblatt in englischer Sprache heraus.

Ueber China berichtet die vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebene Zeitschrift »Industrial and Labour Information«, daß die bis in die Gegenwart bestehenden Zünfte und die starken sozialen Neigungen des Volkes dem Aufkommen und der Entwicklung gewerkschaftlicher Organisationen förderlich sind. Manche Gewerkschaften der Gegenwart sind tatsächlich durch Umbildung von Zünften entstanden.

Die größte Mitgliederzahl und den meisten Einfluß besitzen die Gewerkschaften in Südchina, wo auch die wirtschaftliche Entwicklung am weitesten fortgeschritten ist. Hier gibt es in Kanton etwa 300 und in Hongkong etwa 200 gewerkschaftliche Organisationen, meist Lokalvereine.

Die Industrie-Allianz in England.

Trotzdem die Lossagung des Bundes der Eisenbahner von der in England in Bildung begriffenen großen Industrie-Allianz den ganzen Plan in Mitleidenschaft ziehen wird und sich später bei der Einleitung eventueller Aktionen ernste Konsequenzen ergeben können, werden die Vorbereitungen zur endgültigen Gründung der Allianz fortgesetzt. Nachdem nun die Zusatzanträge verschiedener Organisationen geprüft worden sind, wird der Satzungsentwurf den Mitgliedern unterbreitet. In der Folge werden die Verbände, die in der Lage sind, der Allianz wirklich beizutreten, diese auf einer neuen Konferenz definitiv ins Leben rufen. Das für den Satzungsentwurf verantwortliche Provisorische Komitee wird unterdessen im Amte bleiben. Die Verbände, die beim jetzigen Stand der Verhandlungen zum Anschluß bereit sind, umfassen Arbeiter aus folgenden Berufen: Transportgewerbe (Eisenbahner, Docker, Binnenlandschiffer, Straßentransportarbeiter, Seeleute, Lufttransportarbeiter), Maschinenbau, Schiffsbau, Eisen- und Stahlfabrikation, Bergbau und alle Industrien zur Herstellung und Verteilung von Kraft.

Auch nach der Besprechung der verschiedenen Zusatzanträge bleibt die Aufnahmebestimmung bestehen, wonach sich die beitretenden Verbände verpflichten müssen, den Anweisungen der Generalkonferenz der Allianz trotz eventuell anderslautender Statutenbestimmungen des eigenen Verbandes nachzukommen. Im übrigen sehen die Statuten der Allianz fünf Arten von Hilfeleistungen vor: 1. Beistand bei Verhandlungen; 2. finanzielle Hilfe; 3. Teilsympathiestreiks; 4. stufenweise erweiterte Sympathiestreiks; 5. allgemeiner Sympathiestreik.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Ein Erfolg des Verbandes.

Wichtige Entscheidung des Landgerichts Dortmund in der Entlohnung der Kokereiarbeiter.

Nach der Verordnung über die Arbeitszeit in den Kokereien und Hochofenwerken vom 20. Januar 1925 wurde am 1. April (im Bergbau einen Monat früher als in der Verordnung vorgesehen, also am 1. März) die Achtstundenschicht für Kokereiarbeiter, soweit sie an, auf und unter den Koksöfen beschäftigt waren, eingeführt. Ein Lohnabzug wegen der Schichtverkürzung sollte nicht stattfinden. Trotzdem zogen die Unternehmer den Kokereiarbeitern pro Schicht 40 bis 50 Pf. ab mit der Begründung, daß dieselben jetzt in der Woche genau so viel verdienten, wie vor dem 1. März. Der Lohn sei auf den Wochendurchschnitt berechnet und verdienen die Arbeiter mit 7 Schichten genau so viel, als vorher mit 6½ Schichten, so daß nach der geltenden Lohnordnung im Lohn mit 6½ Schichten multipliziert und mit 7 Schichten dividiert ein Minus von 45 bis 50 Pf. pro Schicht herauskommt. Gegen eine derartige Verdrehung und solche Rechenkünste des Zechenverbandes haben sich die Bergarbeiterorganisationen auf das schärfste verwahren müssen; denn durch den Lohnschiedsspruch vom 12. März 1925, gültig ab 1. März, waren für die Arbeiter über Tage Schichtlöhne festgesetzt und diese mußten auch ungekürzt den Kokereiarbeitern, die nach der Verordnung vom 20. Januar 1925 die achtstündige Schicht erhalten hatten, gezahlt werden. Da keine Einigung mit dem Zechenverband zu erzielen war, sah sich der Verband gezwungen, seine Mitglieder zu beauftragen, den Klageweg zu beschreiten, um durch eine gerichtliche Entscheidung den Arbeitern zu ihrem Recht zu verhelfen.

Das Berggewerbegericht Duisburg, welches als erste Instanz zur Entscheidung angerufen war, entschied zugunsten der Arbeiter. In der Urteilsbegründung wird zum Ausdruck gebracht, daß der Lohnabzug der Kokereiarbeiter seitens der Unternehmer widerrechtlich sei und daß für die Bezahlung der Kokereiarbeiter der laut Schiedsspruch in der Lohnordnung vorgesehene Schichtlohn für 10 Stunden auch für die verkürzte Arbeitszeit (8 Stunden) zu zahlen ist.

Gegen dieses Urteil legten die Unternehmer Berufung beim Landgericht Dortmund ein. **Nach mehreren Verhandlungen hat dieses am 19. November sich dem Urteil des Berggewerbegerichts, Spruchkammer Duisburg, angeschlossen und die Berufung der Verwaltung der Rombacher Hüttenwerke gegen Wolf und Genossen verworfen.**

Zurzeit schweben eine Anzahl ähnlich liegender Klagen an den Berggewerbegerichten, welche in Erwartung der landgerichtlichen Entscheidung die Verhandlungstermine vertagten. Durch die landgerichtliche Entscheidung, wonach die Unternehmer den bisher widerrechtlich abgehaltenen Lohn der Kokereiarbeiter nachzuzahlen haben, werden die bereits anhängig gemachten Klagen an den Berggewerbegerichten wohl ihre Erledigung finden. Oder sollten die Unternehmer auch jetzt noch auf ihrem Standpunkt beharren?

Der Schlichter für Hessen und die „unparteiischen" Bergräte.

Schon vor einigen Jahren wurde dem Schlichter für Hessen, dem Staatskommissar Dr. Bernheim-Darmstadt durch das Reichsarbeitsministerium die Regelung von Streitigkeiten im Bergbau des Lahn-Dillgebietes und Oberhessens übertragen. Daran hat sich auch durch die neue Schlichtungsverordnung nichts geändert. Seit dieser Zeit haben die Unternehmer wiederholt bei den verschiedensten Stellen verlangt, daß die preußischen Bergräte im hiesigen Revier als sogenannte Gutachter bei den Verhandlungen hinzugezogen werden sollten. Das Reichsarbeitsministerium und das preußische Handelsministerium haben dem Wunsche der Unternehmer sehr schnell Rechnung getragen und wiederholt den Schlichter angewiesen, nur noch im Einvernehmen mit den preußischen und hessischen Bergrevierbeamten Schiedssprüche zu fällen. Die Folge davon war natürlich, daß bei jeder Lohn- und Arbeitszeitverhandlung die Bergräte mit drei und mehr Mann aufmarschierten, um durch ihre „sachverständigen" und „vollkommen unparteiischen" Gutachten die Fällung der Schiedssprüche entscheidend zu beeinflussen. Trotzdem keinerlei gesetzliche Handhabe besteht, die Bergräte in derartigen Verhandlungen entscheidend mitwirken zu lassen, könnte man sich damit noch abfinden, wenn es diesen Beamten wirklich darum zu tun wäre, den überaus berechtigten Forderungen der Bergarbeiterschaft auch nur einigermaßen Rechnung zu tragen. Dem ist aber leider nicht so. Schon wiederholt haben wir an dieser Stelle nachgewiesen, daß das scharfe Mißtrauen der Arbeiterschaft gegen ihre Unparteilichkeit nur allzusehr berechtigt ist. Diese Herren scheinen sich hier als Sachwalter der Unternehmer zu betrachten und ihre einzige Aufgabe darin zu erblicken, mit dem Schlichter gemeinsam jede Mehrbelastung des Bergbaues durch Erhöhung der Löhne oder Verbesserung tariflicher Bestimmungen fernzuhalten. Es ist deshalb kein Wunder, daß die Bergarbeiterschaft des hiesigen Gebiets überaus schlecht entlohnt wird und in ihrer Lohnentwicklung trotz steigender Preise schon seit vielen Monaten zum Stillstand gekommen ist. Alle Ausführungen von gewerkschaftlicher Seite und alle Nachweise, daß die Lohnerhöhung nicht allein notwendig und berechtigt, sondern auch von der Gegenseite tragbar ist, können dem Schlichter mit seinem Stab von Bergräten keineswegs einleuchten. Besonders die letzten Verhandlungen haben uns mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß es gar keinen Zweck mehr hat, mit auch noch so durchschlägigem Material Lohnerhöhungen oder Verkürzung der Arbeitszeit zu verlangen, weil ja der Schlichter sowohl wie auch die Herren „Unparteiischen" anscheinend schon mit vorgefaßtem Plan in die Verhandlungen kommen und jede noch so dringende Verbesserung der Arbeitsverhältnisse auf Befehl der Unternehmerseite rundweg ablehnen. Um aber trotzdem den Gewerkschaften gegenüber als vollkommen unparteiisch zu erscheinen, vermeiden es die Bergräte ängstlich, auch nur irgend eine Meinungsäußerung in den Parteiverhandlungen zum Besten zu geben oder den Arbeiterbeisitzern im Schiedsgericht von ihrem Gutachten Kenntnis zu geben. Auch alle direkt an diese Verhandlungsstatisten gerichtete Anfragen bleiben unbeantwortet. Ihre Arbeit beginnt erst, wenn sie sich mit dem Schlichter allein hinter verschlossene Türen zurückziehen und hier in aller Stille den Schiedsspruch auf Ablehnung fertigmachen. Für die Richtigkeit dieser Behauptungen wären unendlich viele Beweise beizubringen. Nur einige Beispiele seien hier angeführt:

Der tariflich festgesetzte Lohn im Eisensteinbergbau betrug schon seit langer Zeit 3,80 Mk. Auf Grund von Lohnforderungen wurde vom Staatskommissar Dr. Bernheim gemeinsam mit den Bergräten ein Schiedsspruch gefällt, der in Anbetracht der weit höheren Hauerdurchschnittslöhne am 22. Juni den Lohn auf 4 Mk. festsetzte, um zu erreichen, daß die Schichtlöhner dem Hauerdurchschnittslohn in etwa folgen konnten. Bei näherem Zusehen stellte sich heraus, daß der Schiedsspruch in Wirklichkeit bei verschiedenen Gruppen einen Lohnabbau darstellte und so wurde er von Gewerkschaftsseite abgelehnt, während die Unternehmer die Verbindlichkeitserklärung beantragten. Damals konnten wir das Reichsarbeitsministerium davon überzeugen, daß der Lohn viel zu niedrig sei und daß es deshalb unangebracht wäre, einen derartigen Schiedsspruch für verbindlich zu erklären. Das Reichsarbeitsministerium lehnte es deshalb ab, den Schiedsspruch für verbindlich zu erklären. Auf Grund dieser Sachlage stellten die Gewerkschaften erneut Lohnforderungen. Was hierbei nun jedem unglaublich gewesen wäre, ist eingetreten: der Schlichter brachte es gemeinsam mit den Bergräten fertig, **nochmals denselben Schiedsspruch, wie am 22. Juni, zu fällen,** trotzdem diesem damals die Verbindlichkeitserklärung versagt blieb. Diese Tatsache steht unseres Wissens einzig in der Geschichte der Schlichtungsausschüsse und Schlichter da.

Aehnlich liegen

die Verhältnisse im Metallerzbergbau.

Das Reichsarbeitsministerium selbst hatte in einer Vereinbarung festgelegt, daß Mitte Oktober neue Lohnverhandlungen stattfinden sollten. Die Verhandlungen, welche am 28. Oktober stattfanden, endeten aber mit einem Schiedsspruch des Schlichters, der nach Rücksprache mit dem Bergrevierbeamten Dobbelstein jegliche Lohnerhöhung ablehnte und gleichzeitig festlegte, daß diese Regelung bis 31. Januar zu laufen hätte. Gleichzeitig wurde diesem Schiedsspruch eine Begründung gegeben, die in ihren Behauptungen alles bis jetzt Dagewesene in den Schatten stellt.

Auch in der Arbeitszeitfrage der Uebertagearbeiter im Eisensteinbergbau fügte man sich ganz dem Willen der Unternehmer. Hier haben wir die Tatsache zu verzeichnen, daß die Uebertagearbeiter tagtäglich die in keinem Beruf übliche unmenschlich lange Schichtzeit von 12 Stunden täglich zu verfahren haben und das zu einem Lohn, der bei weitem noch keine 4 Mk. beträgt. Das Verlangen der Gewerkschaften, mindestens für die Wintermonate diese Arbeitszeit zu verkürzen, da es unmöglich sei, einem Arbeiter eine tägliche reine Arbeitszeit von 10 Stunden bei Wind und Wetter und in eisiger Kälte zuzumuten, wurde glattweg abgelehnt und den Forderungen der Unternehmerseite in allen Teilen stattgegeben.

Diese Beweise, die noch beliebig vermehrt werden könnten, zeigen mit aller Deutlichkeit, daß so die Dinge nicht mehr weiter gehen können. Eine Schlichtungsbehörde, die nur noch den Wünschen der Unternehmer Rechnung trägt und für alle anderen gerechten Wünsche unzugänglich ist, hat aufgehört unparteiische Schlichtungsinstanz zu sein. Herr Dr. Bernheim, der für diese Schiedssprüche allein verantwortlich ist, soll sich gesagt sein lassen, daß sich die Arbeiterschaft keineswegs mit diesen Maßnahmen abfinden wird. Zugleich stellen die Bergarbeiter wieder das berechtigte Verlangen, nun endlich den Einfluß der Bergräte auf die Schiedssprüche unmöglich zu machen, weil deren Unparteilichkeit nicht mehr anerkannt werden kann. Bei früheren Anlässen, wo dies in öffentlicher Verhandlung gesagt wurde, fühlte man sich beleidigt und beschwerte sich bei dem zuständigen Ministerium. Wer aber den nachstehenden Brief liest, den uns ein günstiger Wind zutrieb, wird nunmehr endgültig von der Parteilichkeit gewisser Bergräte überzeugt sein, denn die Fassung des Briefes und das Gehässige gegenüber den Gewerkschaften läßt einen anderen Schluß nämlich gar nicht zu. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

„Der Preußische Bergrevierbeamte. Weilburg, den 2. Juni 1925.

An den Herrn Staatskommissar-Schlichter
Darmstadt.

Auf Ihr gefl. Schreiben vom 30. 5. 25. Nr. S. S. H. 46 314.

Nachdem Herr Bergrat Weinlich wegen der ungerechtfertigten, schweren Angriffe des Verbandssekretärs Becker den Schutz der vorgesetzten Behörde angerufen hat und das Oberbergamt deswegen mit dem Herrn Handelsminister und dem Herrn Reichsarbeitsminister in Verbindung getreten ist, bedaure ich sehr, vor Entscheidung dieser Behörden einer Sitzung nicht beiwohnen zu können. **Wenn ich mich auch durch die Aeußerung des Becker in meiner Ehre nicht getroffen fühle, so ist es doch notwendig, wenn diesen durch nichts begründeten Anpöbelungen von sozialdemokratischer Seite geziemend entgegengetreten wird.**

Ritterhausen, erster Bergrat."

Dieser Brief spricht für sich selbst. Wir bemerken von vornherein, daß eine etwaige Ableugnung unmöglich ist, da uns der Brief in Urschrift und mit eigenhändiger Unterschrift des Bergrats Ritterhausen vorliegt. Weiter sei bemerkt, daß es sich damals keineswegs allein um den freien Bergarbeiterverband handelte, sondern daß auch Vertreter der christlichen Gewerkschaften sich vollkommen der Erklärung der Organisationen anschlossen. Das Wort „sozialdemokratisch" beleuchtet also blitzartig die Gewerkschafts- und Arbeiterfeindlichkeit des betreffenden Bergrevierbeamten.

Leider haben die Herren Bergräte ihre furchtbare Drohung, nicht mehr an den Verhandlungen teilzunehmen, wenn ihnen nicht Genugtuung verschafft würde, nicht wahr gemacht. Bis heute ist nämlich den sogenannten „Anpöbelungen" noch nicht entgegengetreten worden und trotzdem sind die Herrschaften immer wieder dabei. Die Arbeiterschaft wäre glücklich, wenn sie endlich von der Zusammenarbeit mit diesen Herren befreit würde.

Den Betriebsausschußmitgliedern muß auch für die Arbeitsschichten mindestens der Hauerdurchschnittslohn bezahlt werden.

In Nr. 44 der „Bergarbeiter-Zeitung" haben wir bereits mitgeteilt, daß das Landgericht Dortmund in seiner Sitzung am 22. Oktober d. J. die Berufung in Sachen der Rheinischen Stahlwerke, Zeche Zentrum (Wattenscheid) gegen die Betriebsausschußmitglieder kostenpflichtig zurückgewiesen hat. Der großen Bedeutung und Wichtigkeit halber bringen wir die Entscheidungsgründe wörtlich zum Abdruck:

Entscheidungsgründe.

„Es handelt sich um die Auslegung des § 8 der Richtlinien zum Betriebsrätegesetz vom 1. September 1922, die zwischen dem Zechenverband und den Bergarbeiter- und Angestelltengewerkschaften vereinbart worden sind. Diese Ziffer 8 lautet:

„Den Betriebsausschußmitgliedern ist, soweit sie nicht durch die Tätigkeit vor ihrem Arbeitspunkt einen höheren Lohn verdient haben, der Hauerdurchschnittslohn des Vormonats bezw. der Tarifschichtlohn unter Berücksichtigung etwaiger inzwischen eingetretener tariflicher Lohnveränderungen als Entlohnung zu vergüten."

Der Klägerin ist nun zuzugeben, daß an und für sich es sich nur um eine Bestimmung handelt, durch die der Grundsatz des § 35 BRG. erläutert werden soll. Nach dieser Bestimmung haben die Betriebsräte ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt zu verwalten. Sie sollen jedoch durch die infolgedessen notwendige Versäumung von Arbeitszeit keine Minderung ihres Verdienstes erleiden. Grundsätzlich ist also davon auszugehen, daß durch diese Bestimmung der Richtlinien nur Grundsätze aufgestellt werden sollen, die den Lohnausfall für die sogenannten Fahrschichten betreffen. Indessen geht die Bestimmung der Ziffer 8 durch den Einschaltsatz

„soweit sie nicht durch die Tätigkeit vor ihrem Arbeitspunkt einen höheren Lohn verdient haben",

darüber hinaus. Dieser Einschaltsatz kann sich nicht auf die sogenannten Fahrtschichten beziehen, da an diesen Schichten die Betriebsratsmitglieder vor ihrem Arbeitspunkt nicht tätig sind und auch keinen höheren Lohn als den Hauerdurchschnittslohn während dieser Fahrtschicht verdienen können. Dieser Einschaltsatz würde also vollkommen überflüssig sein, wenn durch die Ziffer 8 nur der Lohnausfall während der Fahrtschichten geregelt werden sollte. Einen Sinn nur würde alsdann die Ziffer 8 mit diesem Einschaltsatz nur haben, wenn man annehmen sollte, daß den Betriebsratsmitgliedern ein Monatseinkommen garantiert werden sollte, d. h. wenn der Betreffende für seine Tätigkeit als Betriebsrat und als Hauer im ganzen Monat mindestens den Hauerdurchschnittslohn des Vormonats oder, wenn er in dem Monat, bevor er Betriebsausschußmitglied geworden und an den Fahrtschichten teilnahm, mehr verdient hatte, diesen Verdienst erhalten sollte.

Gegen diese Auslegung spricht zunächst einmal, daß sie gegen den Grundsatz des § 5 des Tarifvertrages über Schichtlöhne verstößt und daß schließlich auf ein Monatseinkommen abgestellt wird, das unter Umständen bereits jahrelang zurückliegt und unter ganz anderen Lohn- und Arbeitsverhältnissen verdient worden war. Nach den Erklärungen der Parteien ist offenbar auch an eine derartige Auslegung der Ziffer 8 bisher von keiner Seite gedacht worden.

Es muß daher davon ausgegangen werden, daß die Ziffer 8 der Richtlinien entsprechend dem Tarifvertrag auch nur auf den Schichtlohn abstellt. Dann kann aber, wie gesagt, diese Bestimmung sich nicht nur auf die Fahrtschichten beziehen, da für die Fahrtschicht eine Tätigkeit vor Ort und vor allem ein höherer Verdienst als der Hauerdurchschnittslohn praktisch nicht in Frage kommt. Aus der ausdrücklichen Fassung muß daher gefolgert werden, daß diese Bestimmung sich auch auf die Arbeitsschichten bezieht und daß man für die sogenannten Fahrtschichten eine ausdrückliche Regelung nicht getroffen hat, weil für diese die Zahlung des Tarifschichtlohnes oder des Hauerdurchschnittslohnes sich ohne weiteres ergab. Eine Festlegung des Hauerdurchschnittslohnes der Betriebsausschußmitglieder für die Arbeitsschichten als Mindestlohn, während sonst für Hauer im Gedinge ein Mindestlohn nach der Lohnordnung nicht mehr besteht, hält sich auch immer noch im Rahmen des § 35 BRG. Denn es ist, wie auch der Vorderrichter annimmt, sehr wohl möglich, daß der Verdienst des Betriebsausschußmitgliedes in Arbeitsschicht dadurch gemindert wird, daß gerade an diesem Tage die Arbeit besonders schwierig ist, weil besondere Vorkehrungen getroffen werden müssen, oder weil zur Vorbereitung des weiteren Abbaues Gestein mit beseitigt werden muß. Wenn nun diese Arbeit gerade an dem Tage nötig ist, wo das Betriebsausschußmitglied selbst als Hauer arbeitet, so würde, wie der Vorderrichter mit Recht annimmt, eine Benachteiligung für ihn eintreten, da er diese geringere Leistung dieses Tages nicht durch Mehrleistungen, die vielleicht gerade durch diese Vorarbeiten herbeigeführt sind, an den anderen Tagen, wo er als Betriebsausschußmitglied tätig sein muß, ausgleichen kann. Da nach Ziff. 3 das Betriebsausschußmitglied unter Umständen bis zu 18 Fahrtschichten zu leisten hat und, wie dem Gericht aus anderen Prozessen bekannt ist, auch häufig eine derartige Anzahl oder annähernd soviel Fahrtschichten zu leisten sind, so könnte allerdings unter Umständen eine Benachteiligung des Betriebsausschußmitgliedes in seinem Verdienst dadurch eintreten, daß er für etwa die Hälfte der Schichten als Fahrtschichten nur den Hauerdurchschnittslohn und für die Arbeitsschichten einen geringeren Gedingelohn erhielt. Diese Benachteiligung wird durch die Bestimmung der Ziffer 8 der Richtlinien vermieden und diese hält sich also insofern noch im Rahmen des § 35 BRG., obwohl sie den Lohn der Betriebsausschußmitglieder für die Tage, wo sie ihre Arbeit nicht wegen ihrer Tätigkeit als Betriebsratsmitglied versäumen, regelt. Besteht aber überhaupt eine derartige Möglichkeit, so muß die Ziff. 8 der Richtlinien auch in diesem Sinne ausgelegt werden. Darauf, ob im einzelnen Fall eine derartige Benachteiligung der Betriebsratsmitglieder eintritt und ob nicht unter Umständen für das Betriebsratsmitglied darin ein gewisser Anreiz zu Mindestleistungen in den Arbeitsschichten liegt, kann es nicht ankommen. Denn daß unter Umständen einem Arbeiter durch sein Amt als Betriebsratsmitglied die Möglichkeit gegeben wird, sich ein bequemes Leben zu verschaffen, haben die mehrfachen Prozesse, die beim Berufungsgericht anhängig gewesen sind, gezeigt und ist mit der Einrichtung der Betriebsräte unvermeidbar und läßt sich nur durch Kontrolle im einzelnen Falle abstellen. Auch hier würde natürlich der Arbeitgeber berechtigt sein, die Auszahlung des Durchschnittslohnes zu verweigern, wenn er im einzelnen Falle den Nachweis erbringt, daß die Nichterreichung des Durchschnittslohnes auf ein Verschulden des Betreffenden zurückzuführen ist, z. B. wenn dies regelmäßig bei ein- und demselben Ausschußmitglied während längerer Zeit der Fall ist. Im allgemeinen muß aber auf Grund der Auslegung, die der Ziffer 8 mit Rücksicht auf den Einschaltsatz zu geben ist, den Betriebsausschußmitgliedern auch für die Arbeitsschichten mindestens der Hauerdurchschnittslohn gezahlt werden.

Demnach ist das Feststellungsbegehren der Klägerin nicht berechtigt und war die Berufung mit Kostenfolge aus § 97 ZPO. zurückzuweisen.

Beschluß.

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 3000 RM. festgesetzt.

Dortmund, den 24. Oktober 1925.

II. 1. S. 248—25. **Landgericht I. Zivilkammer."**

* *

Durch dieses Urteil ist also einwandfrei festgestellt, daß die Betriebsausschußmitglieder wegen ihrer Tätigkeit wirtschaftlich nicht geschädigt werden dürfen. Für alle Fahr- und Arbeitsschichten muß ihnen mindestens der Hauerdurchschnittslohn gemäß Ziffer 8 der Richtlinien gezahlt werden. Haben sie vor ihrer Arbeit einen höheren Lohn verdient, müssen die Fahrschichten gleichfalls mit diesem Lohn bezahlt werden. Die Unternehmer, die alles aufgeboten haben, um eine Entscheidung in ihrem Sinne zu bekommen, werden, nachdem das Urteil zugunsten der Arbeiter ausgefallen ist, dagegen Gift und Galle speien. Ihnen schwebt noch immer die Zeit der Sicherheitsmänner, „weiße Salbe" genannt, vor Augen. Wie haben sie damals ihren Haß und ihre Macht an dem System und den Sicherheitsmännern fühlen lassen! Wie hat man dieselben damals von einer Zeche zur andern gehetzt! In die schlechtesten Arbeiten wurden sie verlegt und das Gedinge so gesetzt, daß auch beim besten Willen nichts zu verdienen war. Diejenigen, die ihre nach dem Gesetz vorgesehene Pflicht erfüllten, mußten sehr bald, wollten sie nicht verhungern, ihre Arbeitsstelle wechseln. Ein Schutz, wie ihn heute die Betriebsräte haben, wenn derselbe auch noch mangelhaft ist, bestand damals überhaupt nicht. Jene Zeit der Willkürherrschaft wünschen die Unternehmer wieder herbei. Aber es soll und es wird ihnen nicht gelingen! Der Bergarbeiterverband, der den Unternehmern schon manche Nuß zu knacken gab, hat auch in diesem Falle keine Arbeit und keine Mittel gescheut, um zu diesem, für die Bergarbeiter erfreulichen Resultat zu gelangen.

Die Autorität des Betriebsrats muß geschützt werden.

Die Rottenarbeiter einer Bahnmeisterei in Magdeburg hatten sich, trotz des Befehls des Rottenführers, geweigert, die Arbeit in durchnäßten Kleidern wieder aufzunehmen. Der Betriebsrat hat dieses Vorgehen der Belegschaft gebilligt. Die Bahnmeisterei beantragte nunmehr beim Gewerbegericht, den Betriebsrat seines Amtes wegen gröblicher Pflichtverletzung zu entkleiden. Die Reichsbahndirektion stand auf dem Standpunkt, daß, wenn ein Rottenführer die die Arbeit verweigernden Arbeiter zur Dienstleistung auffordert, der Betriebsrat die Pflicht habe, weil er das Wohl der Verwaltung fördern und weil er bestrebt sein müsse, ein gutes Einvernehmen zwischen der Verwaltung und der Belegschaft herzustellen, die Arbeiter aufzufordern, dem gegebenen Befehl nachzukommen. Der Betriebsrat habe aber auf seiten der Arbeiter gestanden und durch seine falsche Einstellung sei die Autorität des Rottenführers untergraben worden.

Das Gewerbegericht stellte fest, daß nicht nur die Autorität des Rottenführers, sondern auch die des Betriebsrats geschützt werden müsse. Der Regen hätte zwar nachgelassen gehabt, aber da die Kleider bereits durchnäßt gewesen seien, wäre ein Weiterarbeiten unzumutbar gewesen. Der Betriebsrat hätte sich keine Pflichtverletzung zuschulden kommen lassen. Der Anspruch der Reichsbahndirektion sei daher zurückzuweisen. — Ein vernünftiges Urteil!

Aus dem Kreise der Kameraden.

† UNSERE TOTEN †

Unseren Reihen entriß der Tod wieder drei tätige Funktionäre, die Kameraden: Georg Stahl, Zahlstelle Essen (Unglücksfall), Hermann Penschel, Zahlstelle Halle-Nord, und H. Pörtner, Zahlstelle Tallensen. Die Kameraden in den betreffenden Zahlstellen werden das Wirken der Dahingegangenen stets in ehrendem Gedächtnis halten.

„Bergarbeiter, lernt wieder beten!„

Es ist in Deutschland — dank der Fürsorge der bergbaulichen Vereine und der „guten Freunde" der Bergarbeiter in den Redaktionsstuben der gesamten bürgerlichen Presse — hinreichend bekannt geworden, daß die Bergleute „trotz hoher und höchster Löhne" ein ewig unzufriedenes, immer räsonierendes und randalierendes und immer mehr Lohn forderndes Volk sind. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung", das Organ der in größter Not lebenden Bergwerksbesitzer, hat den „Beweis" hierfür schon so manches liebe Mal erbracht. Wer entsinnt sich nicht gern ihrer sensationellen Enthüllungen über den „üppigen Wohlstand der Bergarbeiterschaft" seinerzeit, als ihre Redakteure entdeckten, daß jeder Bergarbeiter am 1. Mai einen eleganten blauen Anzug allerneuesten Schnittes, modernste seidene Krawatte und funkelnagelneue braune Schuhe zur Schau trugen?

Wenn man der bürgerlichen Presse glauben darf, zieht sich wie ein roter Faden durch die Entwicklung der deutschen Wirtschaft im 20. Jahrhundert auch die rapide Verbesserung der Lage der Bergarbeiterschaft. Bereits 1904 konnte der Fabrikbesitzer und Kommerzienrat Vopelius in dem heute vergessenen Hilger-Krämer-Prozeß sagen,

„daß die Lebensmittelverhältnisse der Bergarbeiterbevölkerung außerordentlich gut sind. Auf den Kopf kommen 160 Liter Bier pro Jahr. Wenn Sonntags morgens die Bergarbeiterfrauen und ihre Töchter vom Kirchgang kommen, da staunt man über die Eleganz in der Kleidung, und man findet keine von den Damen ohne Handschuhe, in den letzten Jahren sogar nur noch mit weißen Handschuhen. Wenn auf dem Markt dann die jungen Gemüse erscheinen und die Fabrikantenfrauen noch zweifeln, ob sie dieselben kaufen können, dann kaufen die Bergmannsfrauen die Sachen schon! Und auch der Fleischkonsum hat sehr zugenommen."

Und 1912 wurde dieselbe Beobachtung gemacht. Da sagte in der Bonner Stadtverordnetenversammlung der konservative Vertreter Kaiser:

„Der Arbeiter hat niemals so viel Fleisch gegessen wie in der Gegenwart. Früher ist nur Sonntags Fleisch gegessen worden, heute ißt der Arbeiter nicht nur mittags, sondern auch zum Morgenkaffee, zum Frühstück und nachmittags und abends läßt er sich mindestens Eier auftischen."

Mit dieser kurzen Untersuchung ist dem bürgerlichen Zeitungsleser hinlänglich bewiesen, daß die Ansprüche der Bergarbeiter auf höhere Entlohnung gänzlich unberechtigt sind, daß ihr Wohlleben im Gegenteil geradezu aufreizend wirken muß auf sozial schlechter gestellte Schichten unseres Volkes (z. B. Bergwerksbesitzer und Ruhrindustrielle) und daß es darum höchste Zeit wird, daß die Bergarbeiter wieder zur Vernunft gebracht und zur Einfachheit, Glückseligkeit und Zufriedenheit ihrer Urgroßväter zurückgeführt werden — „wenn Deutschland nicht endgültig untergehen soll", sagt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" zum soundsovielten Male.

Und gerade zur rechten Zeit meldet sich ein Pastor Zinßer aus Brand-Erbisdorf bei Freiberg mit einem ungemein segensreichen Vorschlag. Dieser Lobredner der guten alten Zeit, der auch gleichzeitig ein feuriger Apostel der Genügsamkeit, Einfachheit und Zufriedenheit ist — ob auch bei sich, wissen wir nicht! — und schließlich auch Spezialist für fromme Bergmannssitten ist, hat im Kirchenblättchen für Tuttendorf und Halsbrücke einen Artikel geschrieben. Darin empfiehlt er den Bergarbeitern das Gebet als Ersatz für Lohnforderungen und Streiks, Tarifverbesserungen und Kämpfe um den Achtstundentag.

„Bergarbeiter, ihr müßt wieder beten lernen und alles wird besser werden!" Pastor Zinßer hat von einem Kollegen gehört, „daß es um unser Volk besser stehen würde, wenn in allen Geschäftszimmern, Fabrikräumen und Amtsstuben vor Beginn der Arbeitszeit gebetet würde". Dieser Gedanke ließ ihn nicht schlafen bei Tag und bei Nacht, bis ihm endlich die Erleuchtung kam, daß es besonders den unzufriedenen Bergarbeitern, über die er im „Freiberger Anzeiger" so viel gelesen hat, besonders bekömmlich sein würde. Er weiß sich noch zu erinnern, „daß der kärglich bezahlte Bergmann (er spricht von den Erzbergleuten der Freiberger Gegend) fast durchweg ein frommer, bescheidener und zufriedener Mann war", und schreibt das „dem täglichen Singen und Beten" zu. Nun kommt es ihm dabei jedoch nicht so sehr auf das Gebet an als auf den Zweck, den es haben soll: nämlich die Bescheidenheit. Und gerade das, was er über die Bescheidenheit des Bergarbeiters schreibt, ist Kernpunkt und Absicht des Bet-Artikels. Wer nicht ganz blind ist, der kann daraus etwas lernen, er wird deutlich sehen, wie trotz aller Ablenkungsversuche die Kirche sich mit der kapitalistischen Gesellschaft eng verbunden fühlt, so eng, daß sie auch die egoistischsten Wünsche des Unternehmertums aufgreift und mit verfechten hilft. Der folgende kleine Auszug aus dem Artikel wird jedem genug sagen:

„Von der Bescheidenheit des Bergmanns gibt's rührende Züge. Am heiligen Abend galt es als eine Festspeise: Hirsebrei und Kartoffelsalat mit Hering. Eine Frucht der täglichen frommen Andachten ist auch der Fleiß der Bergleute gewesen, der nach langer Schicht auch über Tage sich nach Nebenarbeit umsah. Sogar die Kinder mußten in ganz jungen Jahren schon mit der Mutter klöppeln; ja, die Jungen haben zumeist vom 12. Jahre an in der Scheidebank nachmittags mithelfen müssen. Damals muß auch ein besonders frommes und friedliches Familienleben geherrscht haben."

Das liegt durchaus auf der Linie, auf der sich die offiziellen Verkünder und Ausleger der christlichen Religion immer verpflichtet hielten, jede soziale Ungerechtigkeit, jedes Verbrechen gegen Menschlichkeit mit dem nachgerade — allerdings nicht im guten Sinne — sprichwörtlich gewordenen „Mantel der christlichen Nächstenliebe" zu verhüllen. Man sieht immer wieder deutlich, wie sich die Umdeutung des Evangeliums für die Mühseligen und Beladenen in eine bequeme Religion für den Hausgebrauch der Herrschenden vollzogen hat und immer wieder vollzieht.

Wirklich rührend zu lesen, wie schon die Kinder so fleißig waren und auf der Grube mitschafften! Das reiht sich dem englischen Parlamentsbericht von 1842 (England hat ja auch so viele Pastoren und war jederzeit sehr fromm!) würdig an, indem aufgedeckt wurde, „daß sich sechs-, fünf- und vierjährige Kindlein in der Grube vorfanden, die zur Bewachung der Wettertüren benutzt wurden, diese öffnen und schließen mußten, oder die, völlig nackt auf allen Vieren kriechend, die Kohlenwagen schoben und zogen!"

Und dann das bescheidene Weihnachtsmahl! Ach, die Bergarbeiter waren früher noch viel bescheidener, Herr Pastor! Da werden Sie erst Freude erleben, wenn Sie einmal lesen würden, was der Berghauptmann Trebra (1767 in Marienberg i. Erzgeb.) berichtet. Er sah z. B., „wie Bergarbeiter Gras um sich herausrupften, in den Mund stopften und sich durch Kauen dieses ersetzten, was ihnen am allzu kärglich zugemessenen Brot immer noch fehlte". Und was über den Hungertyphus im Regierungsbezirk Oppeln der Chronist berichtet, wo die Bergarbeiter auf der Straße umfielen und starben, das ist nicht weniger erbaulich!

Was aber die Zufriedenheit anbelangt, so müssen wir den Herrn Pastor trotz seines akademischen Studiums dahin berichtigen, daß die Bergarbeiter, trotzdem sie eifrige Beter waren, nicht immer ganz so stille hielten, wie es in dem Artikel glauben gemacht wird. Der Kampf, den die Bergarbeiter gegen ihre Ausbeuter führen, ist so alt wie der Bergbau selbst. Das ist von Plinius, der über die Zustände in den karthagischen Silberbergwerken berichtet, nachzulesen bis zu den Krawallen der Freiberger Bergknappen 1622, „wo sich etliche gemeine Berghauer zusammenrotteten, drei Häuser stürmten und alles darin zerschlugen und zugrunderichteten, worauf zwei Fähndel der Bürgerwehr gegen sie aufgeboten wurden". Gerade wegen Brotverteuerung kam es 1790 auf dem Freiberger Markt wiederholt zu Unruhen und bis auf den heutigen Tag haben die Bergarbeiter noch nicht aufhören können, um Brot und Existenz zu kämpfen.

Die Bergleute, selbst wenn sie ihrer Weltanschauung gemäß der einen oder anderen Konfession angehören, werden denjenigen Priestern, die ihre Aufgabe darin erblicken, den schweren Existenzkampf der Bergarbeiter zu hemmen, die gebührende Antwort zu geben wissen.

Es bleibt den Bergarbeitern nichts übrig, als ihre Hände kräftig zu regen und ihre Organisation gut auszubauen, um sich eine Existenzbasis zu erkämpfen, die ihnen Brot und Ernährungsmöglichkeiten für sich und ihre Familien gibt. U.

„Gewerkschaftsführer an die Laterne!"

Durch die Gewerkschaftspresse läuft eine Notiz, die wir ihrer Charakteristik der gegenwärtigen Zustände halber auch unseren Kameraden nicht vorenthalten wollen.

Wie der „Deutsche" in Nr. 258 mitzuteilen wußte, fand am 30. Oktober in München eine Sitzung der Zentralschlichtungskommission für das bayerische Sägegewerbe statt. In ruhiger und sachlicher Weise vertraten die zahlreich anwesenden Arbeiter- und Unternehmervertreter ihren Standpunkt, bis Direktor Klein von der Firma Vohwinkel in Mainz das Wort nahm und erklärte:

„Wenn die deutsche Industrie und vor allen Dingen die Sägeindustrie wieder gesunden soll, dann muß sie von allen Fesseln und Vorschriften befreit werden. Die Revolutionserrungenschaften müssen verschwinden, die Industrie muß es in der Hand haben, so lange arbeiten zu lassen, wie es die Wirtschaft erfordert und die Betriebe wieder rationell werden. Leute, die die Arbeiter aufhetzen, gehören an den Laternenpfahl. Die größten Hetzer, die herumlaufen, sind die Gewerkschaftssekretäre. Wenn von denen mal einige hundert an die Laternenpfähle gehängt werden, dann wird die Industrie Ruhe haben vor den Forderungen der Arbeiterschaft."

Das läßt allerdings an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, und wir zweifeln nicht daran, daß Direktor Klein aus Mainz damit manchem aus der Seele gesprochen hat, der die Gewerkschaften aus dem Wirtschaftsleben hinweg zum Teufel wünscht. Immerhin verdient aber festgestellt zu werden, daß die vielgeplagten Direktoren der Industrie mitsamt den sonstigen Ratgebern der Unternehmer durch die rücksichtslose Ausnützung der sozialen Notlage der Arbeiterschaft weit schlimmere Hetzarbeit verrichten als ihrer Verantwortung bewußte Gewerkschaftsführer durch die Vertretung lebenswichtiger Arbeiterforderungen.

Seilfahrt und Zechenverband.

Die vertragswidrigen Anfahrzeiten im Ruhrbergbau.

Wie wir schon in unserer letzten Nummer mitteilten, sind die einzelnen Zechenverwaltungen dazu übergegangen, die Seilfahrt entgegen den klaren Bestimmungen der Arbeitsordnung revierweise und auf die Minute vorzuschreiben.

Unsere Organisation erhob gegen dieses Verfahren Protest und forderte den Zechenverband auf, die einzelnen Zechenverwaltungen auf das Unhaltbare dieser Vertragsverletzungen hinzuweisen. Am 20. November fanden deshalb in Essen Verhandlungen zwischen dem Zechenverband und den Bergarbeiterorganisationen statt, die infolge der negativen Einstellung der Vertreter des Zechenverbandes ergebnislos blieben. Da die Zechenverbandsvertreter es ablehnten, die einzelnen Werksverwaltungen darauf hinzuweisen, daß deren Verhalten eine Verletzung der Vertragsbestimmungen sei, und das Vorgehen der Werke sogar billigten, stellten die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen fest, daß diese Stellungnahme ein klarer Vertragsbruch durch den Zechenverband sei.

Die Vertreter des Zechenverbandes spielten darob den Entrüsteten und forderten die Zurücknahme des Vorwurfes, sie seien Vertragsbrecher. Eine Zurücknahme dieses Vorwurfes war nicht möglich, weil es ihnen trotz aller dialektischen Kunstkniffe nicht gelang, zu beweisen, daß ihr Vorgehen nicht den Bestimmungen des geltenden Vertrages widerspricht.

Alle Argumente der Vertreter dieses Zechenverbandes zeigen, daß sie drauf und dran sind, den Einfluß der Arbeiter aus den Betrieben vollständig auszumerzen, um, wie vor dem Kriege, wieder nach eigener Willkür schalten und walten zu können.

Die Vertreter des Zechenverbandes erklärten, die Umänderung der Seilfahrtordnung sei nichts anderes als eine reine Verwaltungsmaßnahme, die lediglich der Betriebsvertretung mitzuteilen sei, ohne daß dieselbe auf Grund ihres eventuellen Einspruches diese Maßnahme inhibieren könne.

Das Oberbergamt ist allerdings über diesen Fall anderer Meinung. Auf eine diesbezügliche Beschwerde unseres Verbandes ließ diese behördliche Stelle uns eine Antwort zugehen, der wir folgende entscheidende Stelle entnehmen:

„Es ist weiter aber erforderlich, daß die neue Festsetzung im Einvernehmen mit dem Betriebsausschuß erfolgt. Gibt der Betriebsausschuß sein Einverständnis nicht, so muß der Schlichtungsausschuß angerufen werden, der dann entscheidet."

Trotz dieses selbstverständlichen Bescheides lehnt es dasselbe Oberbergamt ab, als aufsichtführende Behörde in Funktion zu treten und gegen die Zechenverwaltungen, die Vertrag und Recht verletzten, einzuschreiten. Wie das Oberbergamt diese seine Haltung zu rechtfertigen gedenkt, ist uns unerklärlich. Wir wollen mit dem Oberbergamt an dieser Stelle über diese Frage nicht rechten.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

In der Woche vom 1. bis 7. November betrug die Zahl der wegen Absatzmangels eingelegten Feierschichten 48 970, d. h. arbeitstäglich 8162, der wegen Betriebsstörung eingelegten 4298, d. h. 716 arbeitstäglich.

Die Krisis im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat in den letzten Wochen wieder eine Verschärfung erfahren, da die Absatzverhältnisse im Auslande wegen des Rückganges der Weltmarktpreise für Kohlen ungünstiger geworden sind. Infolgedessen wurden neuerdings wieder Einschränkungen und Stillegungen von Zechenbetrieben vorgenommen bezw. angekündigt, nachdem diese Maßnahmen eine Zeitlang zum Stillstand gekommen waren. Ihre Auswirkungen auf den seit langem schon sehr ungünstigen Arbeitsmarkt des Ruhrbergbaues zeigen sich in den wachsenden Zahlen der arbeitslosen Bergarbeiter. Eine anderweitige Unterbringung innerhalb des Ruhrbezirks selbst ist bei der Gesamtlage des Arbeitsmarktes nur in beschränktem Maße möglich. Daher wird eine wirkungsvolle Entlastung des bergbaulichen Arbeitsmarktes nur im Wege eines verstärkten zwischengebietlichen Arbeitsmarktausgleiches möglich sein, es sei denn, daß in absehbarer Zeit eine Besserung der Verhältnisse im rheinisch-westfälischen Industriebezirk eintritt, wofür gegenwärtig leider keine Aussichten bestehen.

Die Ursachen der Explosion auf Holland I-II.

Der Bericht der Grubensicherheitskommission.

Das Preußische Oberbergamt Dortmund teilt mit:

„Die Grubensicherheitskommission Dortmund hat sich auf Grund der inzwischen zum Abschluß gebrachten Untersuchung der Bergbehörde erneut mit der Explosion auf der Schachtanlage Holland I-II am 31. Oktober 1925 in ihrer Sitzung vom 14. November beschäftigt.

In Uebereinstimmung mit den Vertretern der Bergbehörde und unter Zuziehung von Sachverständigen gelangte die Kommission zu der Auffassung, daß die Ursache des folgenschweren Unfalles in der Entzündung von Schlagwettern zu suchen ist. Diese Schlagwetter sind durch eine Reihe kurz vor der Explosion erfolgter Gebirgsschläge aus dem Flöz Dickebank frei geworden und mit dem Wetterstrom in einem Querschlag der achten Sohle aufwärts geführt worden.

Dieser Querschlag wurde durch eine elektrische Lokomotive mit Fahrdrahtleitung befahren.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das Schlagwettergemisch durch Funken, welche an dem Draht bei der Stromabnahme durch den Bügel oder die Rolle auftreten, entzündet worden. Diese Funkenbildung, die auch bei Straßenbahnbetrieben beobachtet werden kann, hat sich bisher nicht vermeiden lassen.

Eine Grubenlampe oder Schießarbeit kommt als Ursache der Entzündung nicht in Frage.

Die Explosion ist eine reine Schlagwetterexplosion geblieben. Ein Uebergreifen auf den Kohlenstaub in den Strecken und Abbaubetrieben ist durch die vorhandene Sicherung durch Gesteinstaubsperren und Gesteinstaubbestreuung wirkungsvoll verhindert worden, so daß die Explosion wesentlich auf ihren Herd beschränkt blieb und sonst mögliche unübersehbare Folgen vermieden wurden."

Agitiert für den Verband!

300 Neuaufnahmen im Bezirk Oberhausen.

Eine lebhafte Agitation entfalten die Kameraden im Bezirk der Geschäftsstelle Oberhausen. Innerhalb der letzten fünf Wochen wurden über 300 Neuaufnahmen getätigt. Die Zahlstelle Alstaden hat durch eine gut vorbereitete Hausagitation an einem einzigen Tage 80 Neuaufnahmen gemacht. Die Zahlstelle Oberhausen III hatte 30, die Zahlstelle Mülheim-Holthausen 23 Neuaufnahmen. Auch in den übrigen Zahlstellen herrscht rege Tätigkeit und ist auch dort mit guten Ergebnissen zu rechnen.

Kameraden! Alle Mann an Bord! Auf zur Hausagitation! Tausende können und müssen dem Verbande zugeführt werden. Die oben angeführten Beispiele beweisen, daß die Zeit für uns günstig ist. Also ans Werk!

Die Verrechnung der Löhne.

Als nach der Revolution die allgemeine Durchführung der Achtstundenschicht angeordnet wurde, mußte zugleich eine Lohnumrechnung vorgenommen werden, damit der einzelne Arbeiter durch die Verkürzung der Arbeitszeit keinen Lohnausfall erlitt. Heute erleben wir diesen Umwandlungsprozeß zum zweiten Male. Nicht durch Verordnung, sondern meist nur nach hartnäckigen Kämpfen gelingt es bald hier, bald da einer Gruppe, die achtstündige Arbeitszeit zurückzuerobern. Wir stehen noch im Anfang dieser Kämpfe. Allgemein kann dabei beobachtet werden, daß die Unternehmer mit allen Mitteln versuchen, bei einer Verkürzung der Arbeitszeit den Lohnausgleich zu verhindern. Führend ist hierbei wieder einmal die Großindustrie. Bekannt ist, wie bei der Wiedereinführung der achtstündigen Arbeitszeit für die Kokereiarbeiter des Ruhrbergbaues die Unternehmer sich einfach über die bestehenden Abmachungen hinwegsetzten und einseitig den tariflichen Schichtlohn um 45 bis 50 Pf. kürzten. Genau so verhielt sich die Großindustrie bei den Hochofenarbeitern der Nordwestlichen Gruppe. Obwohl hier tariflich nur Stundenlöhne festgelegt waren und bei einem Lohnausgleich nur auf diese zurückgegriffen werden konnte, versuchten die Unternehmer die Umrechnung auf Grund der erzielten Wochenverdienste vorzunehmen. Dabei wurde die Sonntagsarbeit, der Sonntagszuschlag usw. in Lohnstunden umgerechnet. Wenn heute also ein Arbeiter gezwungenermaßen mehr Sonntagsstunden leisten muß, so wird ihm der tarifliche Sonntagszuschlag für diese Mehrarbeit einfach — fortgerechnet. Das ist eine ganz eindeutige Lohnreduzierung. Die Zuschläge für Sonntagsarbeit werden besonders gewährt, weil die Sonntagsarbeit außerhalb des Rahmens der normalen Arbeitsleistung liegt, weil sie eine besondere Beanspruchung der davon betroffenen Arbeiter darstellt. Die Umrechnung der Sonntagszuschläge in Lohnstunden ist und bleibt deshalb eine Ungerechtigkeit.

Nun wissen wir aber längst, daß im gewerkschaftlichen Leben nur Macht Recht verschafft. An der gesamten Arbeiterschaft liegt es deshalb, mit allen Mitteln bedacht zu sein, ihre Position zu stärken, damit sie überall dort, wo es zu einer Rückführung der Arbeitszeit auf acht Stunden kommt, auch stark genug ist, die Umrechnung in ihrem Sinne zu erzwingen.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Aus den sächsischen Steinkohlenbezirken.

Die Unternehmer im sächsischen Steinkohlenbergbau können nicht über Lohnerhöhungen verhandeln.

Die am Tarifvertrag beteiligten Arbeiterorganisationen haben am 30. Oktober d. J. die Lohnordnung gekündigt und eine Erhöhung des Grundlohnes um 15 Prozent für alle im sächsischen Steinkohlenbergbau beschäftigten Arbeiter gefordert.

Die niedrige Entlohnung im Bergbau hat bei der gegenwärtigen Preisbildung aller Lebens- und Bedarfsartikel in den meisten Bergarbeiterfamilien bittere Not hervorgerufen.

Die Lohnvereinbarung im September d. J. hat den Bergarbeitern so viel wie keine Lohnerhöhung gebracht, da außer dem Zwickauer Revier im Plauenschen Grund und in Lugau-Oelsnitz der im September durch die Lohnvereinbarung festgesetzte Mindestlohn bereits verdient wurde.

Eine Erhöhung der Bergarbeiterlöhne ist im Zwickauer Revier nur auf einzelnen Schachtanlagen für die bisher am niedrigst entlohnten Gruppen eingetreten. Alle im Gedinge beschäftigten Arbeiter unter und über Tage haben eine Erhöhung des Lohnes nur in Auswirkung der Gedinge erreicht, wie es bisher möglich war.

Die Unternehmer behaupten in ihrem Antwortschreiben auf unsere Forderung das Gegenteil und bringen zum Ausdruck, daß sie von Verhandlungen über Löhne Abstand nehmen müssen, da die Wirtschaftslage im sächsischen Steinkohlenbergbau unverändert ernst sei (was wir durchaus nicht in Abrede stellen) und die Auswirkung der letzten Lohnvereinbarung ungewöhnlich schwer auf den Werken laste.

Die Bergarbeiter werden sich erstaunt fragen, wie durch die geradezu erbärmliche Erhöhung der Löhne einzelner Arbeiter, nicht einmal ganzer Berufsgruppen, die ungewöhnliche Belastung entstehen kann und somit jede Lohnerhöhung abgelehnt werden muß. Die Notlage der meisten Bergarbeiterfamilien wird immer größer und durch die dauernd dürftige Ernährung die Gesundheit der Bergarbeiterfrauen und -Kinder immer mehr gefährdet.

Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium ist wiederum gewillt, wie aus dem nachstehenden Schreiben des sächsischen Arbeitsministers Elsner ersichtlich ist, der größten Gefahr mit Mitteln zu begegnen, um weit schlimmeres Elend zu vermeiden:

„Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat beschlossen, mit Rücksicht auf die gesundheitliche Gefährdung der Bergarbeiterfamilien infolge der Aufhebung der Familienhilfe bei den Knappschaftskrankenkassen, den Steinkohlenbezirken Sachsens einen Sonderbetrag von 50 000 Mark zu überweisen, damit diese gesundheitsfürsorgerische Maßnahmen den Bergarbeiterfamilien zugute kommen lassen. Es haben erhalten die Städte Zwickau und Freital je 5000 Mark, die Bezirksfürsorgeverbände des Bezirksverbandes Zwickau 18 000 Mark, der Bezirksverbände Stollberg und Glauchau zusammen 22 000 Mark; letztgenannte drei Bezirksverbände mit der Auflage, daraus Freistellen für Erholungsfürsorge für Kinder und Ehefrauen von Bergarbeitern zu gewähren. Elsner."

Da eventuelle Verhandlungen mit dem Bergbaulichen Verein über Lohnerhöhungen für die sächsischen Bergarbeiter zwecklos wären, haben die Arbeiterorgnaisationen beschlossen, das Arbeitsministerium anzurufen, den Lohnstreit im Steinkohlenbergbau beizulegen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Neue Lohnverhandlungen im niederschl. Steinkohlenbergbau.

Es ist der Oeffentlichkeit bekannt, daß die Unternehmer des niederschlesischen Steinkohlenbergbaues die Lohnfestsetzung, welche durch den Schiedsspruch vom 8. September 1925 erfolgte, zum 31. Oktober 1925 gekündigt haben. In der Vereinbarung vom 13. Oktober 1925 wurde festgelegt, daß die Festsetzung der Löhne ab 1. November 1925 neuen Verhandlungen vorbehalten bleibt, daß diese Verhandlungen jedoch bis spätestens Ablauf November 1925 abgeschlossen sein müssen.

Am Montag, den 2. November, fanden erstmalig Verhandlungen zwischen den Tarifkontrahenten statt. Eine Einigung wurde dabei nicht erzielt. Die Unternehmer erklärten, unter keinen Umständen die bisher bestandenen 7 Prozent aus eigenen Mitteln weiter zu zahlen. Von den vertragschließenden Organisationen wurde demgegenüber geltend gemacht, daß sie, unberücksichtigt, ob in Berlin Mittel zur Verfügung gestellt würden oder nicht, auf die Lohnerhöhung nicht verzichten können. Der Schlichter für die Provinz Niederschlesien, dem nunmehr die Beilegung des Lohnstreites übertragen wurde, setzte für Montag, den 16. November, abermals Einigungsverhandlungen fest. Aber auch diese waren ohne Erfolg. Eine daraufhin zusammengesetzte Schlichterkammer fällte nach mehrstündigen Verhandlungen folgenden

Schiedsspruch:

1. Die Löhne aller Gruppen werden ab 1. November d. J. um 7 Prozent erhöht. Als Basis gelten dabei die tatsächlichen Durchschnittsverdienste des Monats August d. J. der einzelnen Arbeitergruppen.
2. Jeder Arbeiter erhält den so errechneten Zuschlag seiner Gruppe. Dieses Abkommen läuft bis Ende Februar 1926 und ist erstmalig kündbar am 1. Februar 1926 zum Monatsende.

Die Unternehmer lehnten diesen Schiedsspruch sofort ab. Die Arbeitervertreter behielten sich ihre Stellungnahme vor, sie werden jedoch wahrscheinlich dem Schiedsspruch zustimmen.

Nunmehr hat das letzte Wort abermals der Reichsarbeitsminister zu sprechen. Von diesem hängt es ab, ob der Schiedsspruch Tarifrecht wird oder nicht. Wir wollen die Erwartung aussprechen, daß der Reichsarbeitsminister sich seines Hierseins im November 1924 erinnert. Wir möchten ihm heute bereits ins Gedächtnis zurückrufen, welchen Eindruck er von den niederschlesischen Knappen gewonnen hat. Soll das Elend in Niederschlesien nicht verewigt und noch weiter vergrößert werden, dann ist es eine unbedingte Notwendigkeit, daß der Schiedsspruch für verbindlich erklärt wird.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Wieder 550 Millionen Mark Steuern zuviel.

Nach dem vom Reichsarbeitsministerium veröffentlichten Ausweis sind in den ersten sieben Monaten des laufenden Steuerjahres rund 4,2 Milliarden Mark an Steuern, Zöllen und Abgaben eingekommen. Von diesen Einnahmen entfallen 3,1 Milliarden auf die fortdauernden Steuern, 39 Millionen auf die einmaligen Steuern, 1,1 Milliarden auf Zölle und Verbrauchssteuern und 0,5 Millionen auf sonstige Abgaben. Der Voranschlag sieht für die ersten sieben Monate des laufenden Steuerjahres Einnahmen in Höhe von 3,7 Milliarden vor. Danach sind in den ersten sieben Monaten des Steuerjahres rund 550 Millionen Mark mehr eingekommen, als erwartet wurden.

Die Mehreinnahmen werden durchweg von solchen Steuern aufgebracht, die die Masse belasten. So erbrachte die Einkommensteuer, in der vor allen Dingen die Lohnabzugssteuer eine Rolle spielt, 1502 Millionen Mark. Für das ganze Jahr sind aber nur 1700 Millionen Mark vorgesehen, also in sieben Monaten ist bereits das Steuersoll erreicht worden. Wir fragen: Will das Reichsarbeitsministerium noch mehr Beweise haben, daß eine Erleichterung des Lohnabzuges unbedingt geboten ist.

Kommt bald der Weihnachtsmann?

So lautet in diesen Wochen immer wieder die Frage der Kleinen an die sorgsame Mutter, bis sie die Frager zufriedengestellt und ausführlich den Tag des Weihnachtsfestes beschreibt. Inzwischen aber macht sich die Mutter Gedanken darüber, wie sie es wohl einrichten kann, mit dem knappen Gelde einen jeden zufriedenzustellen. Die Geschenke sollen dann aber auch schön, annehmbar und brauchbar sein.

Wie ein rettender Engel kommt eines Tages der Briefträger ins Haus und bringt... nicht einen Geldbrief, aber den neuen Weihnachtskatalog der Firma Burgsmüller & Söhne in Kreiensen. Dieser enthält eine prachtvolle Auswahl in Spielwaren, wie Puppen, Eisenbahnen, Autos und sonstigen Uhrwerksspielwaren jeder Art, dann auch Holzspielwaren, auch Christbaumschmuck, in den neuesten und reizendsten Ausführungen. Auch Weihnachtsgeschenke für die Großen, wie Uhren und Goldwaren, Musikinstrumente, Haushaltsgegenstände usw., sind in diesem Katalog in allen Preislagen enthalten. Dieser neue Weihnachtskatalog der Firma Burgsmüller & Söhne in Kreiensen ist wirklich ein glänzender Ratgeber für alle Wünsche. Die Preise sind sämtlich so billig gestellt, daß man Lust hätte, gleich im Großen einzukaufen. Besorgen auch Sie sich ein Exemplar dieses neuen Weihnachtskataloges, er verpflichtet zu nichts und wird Ihnen kostenlos und franko ins Haus gesandt, wenn Sie noch heute mit einer Postkarte an die Firma H. Burgsmüller & Söhne, Kreiensen i. Harz, Ihre Adresse aufgeben.

Ersparnisse zu machen

ist der Wunsch jeder guten Hausfrau, doch dürfen diese nicht auf Kosten der Ernährung der Familie gehen. Haben Sie schon einmal die billige, aber vorzügliche Feinkostmargarine „Schwan im Blauband" probiert? Sie werden überrascht sein von der Fülle ihrer guten Eigenschaften, von dem feinen Aroma und dem reinen, frischen Geschmack, und erfreut über diese gute Gelegenheit, Ersparnisse zu machen. Sie kaufen Blauband-Margarine in der bekannten Originalpackung und erhalten beim Einkauf eine farbig illustrierte Zeitschrift, die „Blauband-Woche", gratis.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 48. Woche (vom 22. bis 28. November) fällig. Wir bitten um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Krankengeldauszahlung.

Heeren II. Vom 14. bis 20. jeden Monats, nachmittags von 1 bis 5 Uhr, in der Wohnung der Kassierers Hennenkemper.

Bücherrevision.

Die Mitglieder werden ersucht, die Mitgliedsbücher bereitzulegen.

Heeren II. Im Monat November.

Adressenveränderungen.

Rünthe. Wegen Erkrankung des ersten Vertrauensmannes führt der zweite Vertrauensmann Max Dittrich, Rünthe, Zeppelinstraße 190, die Verbandsgeschäfte.

Katernberg. Der Kassierer Paul Dehmel wohnt jetzt Theobaldstraße 53.

Schluß des redaktionellen Teils.

Bis zur Vollkommenheit

steigern Sie Ihre Fertigkeit in der Herstellung selbstgebackener Torten und Kuchen, weil es Ihnen geradezu Vergnügen macht, nach Dr. Oetker's sorgfältig ausprobierten Rezepten zu backen und weil Sie dabei immer Ihres Erfolges sicher sind.

Bitte versuchen Sie:

Nußtorte (ungefüllt)

Zutaten:

100 g Nußkerne 100 g Mandeln 200 g Zucker 180 g Mehl	6 Eier 1 Teelöffel von Dr. Oetker's Backpulver „Backin".

Zubereitung: Die Nüsse und Mandeln werden fein gerieben, mit Zucker und Eigelb und etwas Wasser schaumig gerührt. Das Eiweiß wird zu festem Schnee geschlagen und mit dem Mehl vorsichtig unter die Masse gehoben. Dann füllt man dieselbe in eine Springform und bäckt diese Torte in einem nicht zu heißen Ofen. Nach dem Erkalten glasiert man sie mit Vanille-Glasur und trocknet sie im Ofen ab. Vanille-Glasur: Ein Päckchen Dr. Oetker's Vanillin-Zucker wird ganz fein gerieben, mit 100 g Puderzucker und einem Eiweiß 20 Minuten dick und schaumig gerührt.

Verlangen Sie vollständige Rezeptbücher kostenlos in den Geschäften wenn vergriffen, umsonst und portofrei von

Dr. A. Oetker, Bielefeld.

Kameraden, agitiert für den Verband

5 Tage zur Probe mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen, liefere ich solv. Reflektanten meinen erstklassigen auch die verwöhntesten Ansprüche befriedigenden groß. u. echt. Eichen-Trichter-App. „150". Die Lieferung erfolgt nebst 6 Stücken auf doppelseit. Künstlerplatten nach Ihrer Wahl z. Listenpreise geg. Zahl'g. v. nur Gm. 2.– pro Woche bei angemess. Anzahlg. Musik gehört in jedes Haus! Verlang. Sie sofort kostenlos ill. Preisl. P auch über andere preisw. Sprechapparate, Hauben- u. haubenlose, Trichter- u. trichterlose Apparate.
Walter H. Gartz, Berlin S42, Postfach 828P. Alexandrinenstr. 97

Neu erschienen:
Bergarbeiter-Taschenkalender 1926
in dem alten geschmackvollen Gewande.
Jeder Kamerad sollte diesen Kalender als Ratgeber besitzen.
Sammelbestellungen sind von den Ortsverwaltungen mit deren Stempel versehen, an uns weiter zu leiten,
Preis, bei portofreier Zusendung, 70 Pfg.
H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstraße 38-42.

Musik-instrumente! Ziehharmonikas Größe 23,5 + 12 cm, 2 Register, von Mark 4,20 an und sonstige Musikinstrumente liefert gut und billig an Private. Verlangen Sie gratis Preisliste.
F. A. Glass, Magister, Klingenthal (Sachs.) 104, gegr. 1864.

Wacholdersaft (Prospekt gratis!) Als bestes Mittel zur Blutreinigung u. gegen Lungen-, Nerven-, Nierenleiden usw., von Pfr. Kneip empfohlen Dose (Pfd. netto) Mk. 3,20; 5 Dosen M. 12,50 frko. Nachnahme.
J. A. Thaeter, Regensburg 19. Vertreter gesucht.

Billige Bettfedern.
grau und halbweiß per Pfund Mk. 1,80 u. 2,60
Ia. weißer Rupf " " Mk. 4,50, 5,50, 6,50
Halbdaunen " " Mk. 6,90 u. 7,90
Reine Daunen " " " 12,— u. 14,—
Versand sofort per Nachnahme! Nichtgefallendes wird zurückgenommen! Bei 9 Pfund etc. portofrei! Hedwig Bloch, Bettfedernversand, Weiden (Opf.)

Ulster, zweireihig, neu, Stück 20,— Mark. Muster gegen Nachnahme Größe angeben. J. Staacke, Borna bei Leipzig.

Zum Weihnachtsfeste liefert in bekannter bester Qualität direkt an Private: Spielwaren • Christbaumschmuck • Fahrräder • Nähmaschinen • Haushaltungsartikel • Musikinstrumente • Taschen- und Hausuhren • Gold- und Silberwaren. H. Burgsmüller & Söhne, Kreiensen (Harz) Nr. W 21. Katalog auf Verlangen kostenlos.

Musikinstrumente, Uhren, Lederartikel, Geschenke u. Christbaumschmuck finden Sie in größter Auswahl im Weihnachts-Katalog der Versand-Gesellschaft m. b. H. Cassel 78. Zusendung erfolgt auf Anforderung gratis.

„Lebende Puppen" (D.R.P. a. — D.R.G.M.) sind unstreitig die schönsten Weihnachtsgeschenke für die Kinder.
Lebende Puppen kommen in reizender Ausführung in den Handel.
Lebende Puppen sind unzerbrechlich, gut gekleidet und über ½ Meter groß.
Lebende Puppen sprechen selbsttätig laut und deutlich „Mama" und heben beim Laufen wie ein kleines Kindchen — die Füßchen bedächtig voneinander.
Lebende Puppen kosten bei Voreinsendung des Betrages nur Mk. 5,50, per Nachnahme 1,20 Mk. mehr, da dann die Spesen in Anrechnung gebracht werden.
Lebende Puppen liefert nur die Firma Friedrich Schoeps, Spezialpuppenvertrieb, Freyburg a. Unstrut, Postfach.
Zugedachte Aufträge umgehend erbeten, da der Versand, infolge reichlichen Lagers, sofort erfolgen kann.

Musik-instrumente vom Herstellungsort zu herabgesetzten Preisen. Verlangen Sie Katalog! Max Dörfel, Klingenthal i. S. 96. Viele Dankschreiben!!

Aus 6 Pfund alte Wollsachen werden 18 Meter Damenstoff oder 9 Meter Herrenstoff sehr schön und billig umgearbeitet. Ebenso zu Teppichen Bettvorlagen und Schlafdecken. Muster u. Anfertigungspreis frei zu Diensten. Wollweberei F. H. Seim, Lardenbach 19 (Oberhessen).

Lustige Gesellschaft steckt an! Sie finden sie in unserem Lustigen Buche des Humors. Dasselbe enthält: die kapitalsten neuesten Witze, Vorträge u. Couplets. Sie werden sich totlachen. Sie können überall tosende Lachsalven hervorrufen! Dieses Buch schafft Ihnen viele Stunden der Lust und Laune und macht Sie zum beliebtesten Gesellschafter. Preis Mk. 1,60. Kongress-Verlag, Abt. 109, Dresden A, Marschallstr. 27.

Meine Seele singt! • Gedichte. • 75 Pf.

Qualitäts-Betten von prima hochfein echtrot und gestreiftem Bettköper. Groß. Oberbetten mit 7 Pfund zartweicher Federfüllung 17,50, 20,56 große Unterbetten mit 6 Pfund Füllung 16,50, 19,50 23,50, große Kissen mit 2 Pfund Füllung 4,0, 6,50, 8,50 GM.
Bettfedern zartweiche Füllfedern 95 Pfg., bessere Qualität 1,50, graue geschlissene Federn 2,50, graue Halbdaune 3,25, weiße Halbdaune 4,75, extra aussortiert 6,50, graue Daune 8,50, weiße Daune 11,90 per Pfund. Große Steppdecken, alle Farben 16,50, 18,50, 22,—. Versand über ganz Deutschland. Muster u. Preisliste gratis. Nichtgefallend Umtausch oder Geld zurück, daher kein Risiko. Kasseler Bettenfabrik A. & M. Frankrone Kassel Nr. 39.

Arbeiter-Theaterstücke ernste, heitere Chöre, Lieder Couplets, Vorträge, Kasperle-Stücke, Prologe sowie alles für Weihnachtsfeiern u. Arbeiterfestlichkeit. Kataloge kostenlos. A. Hoffmann's Verlag Berlin O 27, Blumenstr. 22, Abteilung 5.

Harzer Edelroller Tag u. Lichtsänger 12, 15 u. 18 M. Idealsänger 20 u. 25 M. Erstkl. Vorsänger 30, 35 u. 40 M. Weibchen 3 und 5 M. Vers. geg. Nachn. 10 Tage Probe, ev. Betrag zur. Preisl. 20 Pfg. Hugo Werkmeister, Kanarienzüchter, Kallmerode bei Leinefelde (Harz).

„Seit Jahren litt ich an einem sehr schmerzhaften Gesichtsausschlag mit Schuppenbildung, Rissen und Anschwellungen. Höhensonne und Röntgenstrahlen vermochten das Leiden nur zeitweise zu lindern. Salben blieben nicht erfolgreicher. Die dreimalige Anwendung Ihrer 35%igen Zucker's Patent-Medizinal-Seife hat in einer halben Woche das Leiden so gründlich beseitigt, daß auch die natürlicherweise zu erwartenden Rückschläge bis heute ganz ausgeblieben sind. Ich muß somit Ihre Reklame voll bestätigen u. feststellen, daß sie durch tatsächliche Erfolge gelegentlich noch übertroffen wird. Bauamtm. H." Man bekommt Zucker's Patent-Medizinal-Seife à Stck. 60 Pfg. (15%ig), M. 1,— (25%ig) u. M. 1,50 (35%ig, stärkste Form), dazu Zuckooh-Creme à 45, 65 und 90 Pfg., in jeder Apotheke, Drogerie und Parfümerie.

Musikinstrumente. Harmonika-, Sprechapparate-Fabrikation. Niedrigste Fabrikpreise. Schallplatten 2,50 Mk. Ernst Heß, Nachf., Ggr. 1872 Klingenthal Sa. 479. Großer Katalog gratis.

Alte Wollsachen werden zu dauerhaften Herren- und Damenkleiderstoffen billig umgearbeitet in der Wollweberei Karl Schütz Lardenbach 65 (Oberhess.) Verl. Sie Muster portofrei.

Sprech-Apparate in allen Preislagen von Mk. 25,— an aufwärts. Kataloge umsonst von Musikhaus Rich. Curth, Pforzheim Nr. 42.

Laubsägerei Kerbschnitt und Holzbrand. Werkzeuge, Holz, Vorlagen etc. in groß. Ausw. bill. Katalog grat. Brendel, Mutterstadt 26 Pfalz.

Sämtliche Musik-Instrumente beziehen Sie direkt ab Fabrik preiswert u. gut. Katalog gratis. Clemens Neuber, Klingenthal 7.

Sonderangebot in Neuheiten! Orchestra Mundharmonika mit Contra-B. nur M. 3,50. Ziehharmonika, 10 Tasten, 2 Register, 2 Bässe Mk. 7,50, Wiener 10 Tasten, 2 Bässe Mk. 9,—, 4 Bässe Mk. 10, Wiener, 21 Tast., 8 Bässe Mk 13,75, Stahlstimmen Mk. 16,50. Harmonika-Modell und Ton wie Bandonium, 10 Tasten, 4 Bässe Mk. 27,50. 21 Tasten, 8 Bässe Mk. 45,—, 34 Tasten, 12 Bässe Mk. 60,—, Ia. Stahlst. Oktav. Patent Sprechmaschine mit 6 Musikstücken Mk. 30,—, Sprechmaschine ohne Trichter Mk. 17,50 komplet. Gitarr-Zither 6 acc. mit 50 Noten Mk. 10,—. Verlangen Sie den reich illustr. Hauptkatalog. Heinr. Suhr, Musikinstr.-Fabrik Neuenrade-Westf. 176 E. Gegründet 1889.

Pa. Harzkäse direkt ab Käserei, 60 Stck. 2,—, 120 3,80 M. **Bauernkäse** 60 Stück 4,80, extra gr. Bauernkäse 30 Stck. 4,50 Mk. Geg. Nachn. ab Wernigerode. Käserei Laas, Wernigerode a. H. 28. Vertreter gesucht!

Für nur Mk. 30,— (frei unter Nachnahme) erhalten Sie von mir 1 Geige, Ebenholz-Garnitur, mit Kinnhalter, Kolophon, Stimmpfeife, Reservesaiten Bogen u. schönem Formetui. Rich. Curth, Pforzheim Nr. 42, Geigenwerkstätte für Neubau u. Reparaturen.

Winteräpfel bessere Sorten à Ztr. 18 Mk., Wirtschaftsäpfel à Ztr. 12 Mk. verk. gegen Nachnahme. H. Voigt, Nordhausen Ullrichstraße 15.

Hochfeine Harzer Edelroller m. tiefem Hohl, Schockel, Hohlklingel, Knorre, Glucke zu 8, 10, 12 und 15 Mk. Weibchen 1,50 Mk. vers. gegen Nachnahme bei 8tägiger Probezeit. H. Voigt, Kanarienz., Nordhausen a. Harz.

Ia. Harzer Käse feinste Qualitätsware, goldgelb, pikant und speckig, Kiste mit 60 St. 2,90 M. 2 Kist. 5,40 M franko Nachnahme. Harzer Käsefabrik Emil Schatz & Sohn, Blankenburg 16 (Hz.)

Mein Schaf, mein Kleid! Schafwolle verarbeite billig zu Herren- u. Damenstoff, Decken u. Strickgarn. Tuchfabrik Vocke, Bramsche 82, Muster frei.

Bienen-Schleuder-Honig gar. rein, beste Qualität, goldklar, 10 Pfund Dose 11,50 Mk., halbe 6 Mk. frko. Nachn. 50 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme W. Krieger, Imkerei, Rietberg 20 (Westf.)

Garantiert reinen Bienen-Schleuder-Honig Ia. Qual., neue Ernte, 10 Pfd.-Dose Mk. 11,— hell. Auslese Mk. 12. frko. Imkerei Holsatia Quickborn (Holst.) 109

Schuhe f. Gruben- u. Hüttenarbeiter, extrastark M. 8,00, 9,50, 10,00. Berg-Gebirgsstiefel M. 19,-. 3 Paar M. 36,— Nachn. Peter Wahlen, Geilenkirchen-Hünshoven (Bez. Aachen)

Edamer-Art-Käse fett, 2 Kug. 9 Pfd. M 6,20 Tilsiterart fett, 9 Pfd. 7,50. Echter Schweizer, vollfett, 9 Pfd. 13,95. Edamerart, fett, 9 Pfd. 7,50, Limburger Fettkäse 9 Pfd. 9,45 200 Harzer-Käse 5,15 Orig. Edamer Fettkäse 9 Pfd. 10,85. Neue, fette Riesenmatjesheringe, 5 Kilo-Postfaß 5,70 Pflaumenmus 5 Kilo Eimer 5,70 per Nachnahme frei Haus. Feinkostversandhaus Hamburgs Hamburg 4, Kielerstr. 74. (Inhaber A. Käber).

Ehe Sie Ihren Bedarf in Musik-Instrumenten decken, verlangen Sie bitte kostenfrei Katalog v. d. Firma Kurt Mönnich, Siebenbrunn, Vogtl. 15

Bettnässen Befreiung sofort. Auskunft kostenl. Alter und Geschlecht angeb. Dr. med. Hausmann & Co., Velburg 145 (Bayern).

Ia. Holsteinische Zervelat, Salami- u. Plock-Wurst Mk. 1,85 p. Pfd. Postkolle Mk. 17,75 frko. Nachn. C. W. Wilmers, Quickborn (Holst.) KC

Ihre Kinder sollten überhaupt nichts anderes trinken, als den wohlschmeckenden, echten Kathreiners Malzkaffee, der sie frisch und munter erhält. Für die ganz Kleinen macht er die Milch leichter verdaulich.

Eine gute Taschenuhr 3,50 M.

Nr. 3 wesentl. verb. Werk, sorgfält. gepr., tadell. u. gen. geh., jede Uhr m. Garantieschein, mit Scharnier, echtem Goldr., ca. 33st. Werk 4,50
Nr. 6 dies. Uhr, o. Goldr., m. Leuchtziffern nur 5,—
Nr. 66 Goldpanzer-Herrenuhr, von echt Gold fast nicht zu unterscheiden, Ankerw. 5,—
Nr. 7 Zyl.-Uhr, vers. m. Goldr. u. Staubdeckel nur Mk. 6,50
Nr. 27 Armbanduhr mit Leuchtzahlen 5,50
Nr. 27/1 Herren-Armband-Uhr, Neuheit, „viereckig", Nickel, besseres Werk Mk. 11,—
Nr. 27/3 Damen-Armb.-Uhr, „Platinin" m. mod. Ripsband, eckige Formen 10,—
Dies. Uhr i. echt Silb., Schweizer Werk, 10 Steine . . . Mk. 16,50
Nr. 16 eleg. vergold. oder versilb. Klappdeckel-Herren-Ankeruhr Mk. 11,50
Nr. 13 Rein Nickel-Herren-Ankeruhr m. Staubdeckel, 15 Steine . . . Mk. 18,—
Nr. 36 Allerkl. Damenuhr m. Goldrand 7,50
Nr. 36/1 dieselbe als Armband-Uhr Mk. 8,50
Goldin-Kette 1,50, Nickelkette . Mk. 0,50
Golddoublee-Kavalier-Kette . Mk. 2,50
Wecker 3,50, Reise-Wecker . . Mk. 4,50
Versand geg. Nachn. Reichhaltiger Katalog 50 Pf.

Deutschland-Uhren-Manufaktur Leo Frank
Berlin C 19, Beutstraße 4.

---

5 Tage zur Probe

und mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefere ich überallhin

Schuhe u. Stiefel

für Herren u. Damen, nur la Fabrikate, geg. angem. Anzahlg. u. bequeme Wochenraten v. nur

1.– Goldmark an.

Ebenfalls gegen Teilzahlung u. zur Probe liefere ich Herren-

Gummi-Mäntel

in allen Stoffarten, bester Ersatz für alle teuren Ueberzieher usw. Preisliste B gratis und frei.

Walter E. Gurtz
Berlin S42
Postfach 828 B

Heut gilt jeder Pfennig

den man erspart. Wer Feinkostmargarine „Schwan im Blauband" verwendet, spart manche Mark.

Preis 50 Pf. das Halbpfund in der bekannten Packung.

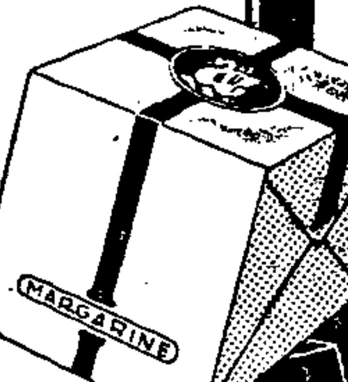

Schwan im Blauband
FRISCH GEKIRNT

Wir bitten, beim Einkauf von je 1 Pfund „Blauband-Margarine" das farbig illustrierte Familienblatt „Die Blauband-Woche" kostenlos zu verlangen.

Eine frohe Botschaft
an alle

Rheumatismuskranken!

Schmerzen in den Gliedern und Gelenken, geschwollene Gliedmaßen, verkrüppelte Hände u. Füße, Zucken in den verschiedenen Körperteilen, ja selbst Schwäche der Augen sind vielfach die Folgen rheumatischer und gichtischer Leiden.

Gegen Rheumatismus aber ist ein vorzügliches Mittel der seit 27 Jahren bewährte, von Aerzten und Naturheilkundigen empfohlene Dr. Zinsser's Rheumatismus-Tee (St. Josephs-Tee). Der beste Beweis hierfür sind Tausende freiwilliger Anerkennungsschreiben, wie etwa das folgende:

> Auch ich will nicht versäumen, Ihnen meinen herzlichsten Dank für den Rheumatismus-Tee auszusprechen. Er hat nicht nur bei mir, sondern auch bei meinem Vater, der schon seit 1912 an Rheumatismus leidet, gute Dienste getan.
> Dora Weber, Flatow.

Machen auch Sie unverzüglich einen Versuch mit einem Probepaket. Wir liefern Ihnen dasselbe zum

Ausnahmepreis von Mark 1,50

franko unter Nachnahme, obwohl der Originalpreis sonst Mk. 2,50 beträgt.

Unsere grosse Garantie!

Sie riskieren nichts; denn wir zahlen Ihnen unter Garantie den vollen Betrag zurück, wenn Sie keinen Erfolg erzielen. Aber auch Sie werden zufrieden sein! Schreiben Sie heute noch, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.

Dr. Zinsser & Co., Leipzig 483.
1898 gegründet.

Natur-Ost-Pr.-Tafelbutter
pro Pfund 2,00 RM.
Tilsiter Vollfettkäse
pro Pfund 1,20 RM.
Prima Bratgänse
pro Pfund 1,25 RM.
liefert in 9-Pfund-Postpaketen gegen Nachnahme

E. G. Münzenberger, Tilsit Ia.

Zum direkten Bezuge aus meiner Räucherei offeriere ich Ihnen in hochfeinster, frischer Ware:

Kieler Sprotten

per Kiste enth. 3 Pfd. netto Mark 2,20
" " " 1 " " " 0,78
Größe

Kieler Vollfettbücklinge

per Kiste enth. 5 Pfd. netto Mark 2,20
" " " 3 " " " 1,34

Versand per Bahn und Post.
Bei Abnahme von 20 Kisten an liefere ich frei Ihrer Station. Für eine in jeder Beziehung tadellose, frische Beschaffenheit übernehme ich volle Garantie.

Daniel Föh,
Fischräucherei und Export
Eckernförde a. d. Ostsee.

Zahlreiche Nachbestellungen und Anerkennungsschreiben zeugen von der Güte unserer Ware.

Hochfeine Ostseebratheringe in pikanter Tunke 4Liter-Dose M. 2,60 — 2Liter-Dose M. 1,50

Hochfeiner Rollmops	4 " " "	3,40
"	2 " " "	1,90
Hochfeine Bismarckheringe	4 " " "	3,40
"	2 " " "	1,90
Hochfeine Heringe in Gelee	4 " " "	3,40
"	2 " " "	1,90
Hochfeine Kronsardinen	4 " " "	3,—
"	2 " " "	1,70
Hochfeine Delikateßheringe	4 " " "	3,—
"	2 " " "	1,70

Bei Abnahme von 7 4Liter-Dosen oder 14 2Liter-Dosen liefere frei Empfangsstation gegen Nachnahme.

Baltische Fischindustrie, Eckernförde a. d. Ostsee Nr. 31.

Feinste Tag- u. Lichtschläger 15 Mk.
Vorsänger 20 Mk., Ia. Zuchtpärchen.
Verlangen Sie mein ausführl. Angebot m. sehr interessanten Angaben über Harzer Zucht u. Vogelpflege

---

Musikinstrumente!
Guitarren, Zithern, Mandolinen, Lauten Violinen, Saiten etc.
direkt vom Instrumentenbauer. Liste frei!
Richard Rorarius, Markneukirchen i. S. 5

Größte Auswahl in Musikinstrumenten zu herabgesetzten Preisen

Wolf & Comp., Klingenthal Sa. Nr. 687
Gr. Katalog ums. Auftr. v. M. 10.— an portofrei. Schallplatten M. 2.50 p. St.

Kamerad, bist Du schon Mitglied des Konsumvereins „Wohlfahrt" in Bochum?

Gute Taschenuhr nur 3,50 Mk.

Nr. 3, Herren-Anker-Remontoiruhr, prima vernickelt, 3,50 Mk. Nr. 4, dieselbe, versilbert mit Goldrand, Scharnier, ovalem Bügel, 4,40 Mk. Nr. 5, dieselbe, ab. m. besserem Werk, 5,00 Mk. Nr. 6, Sprungdeckeluhr, 3 Deckel, vergoldet, hochfeine Uhr, 11,25 Mk. Nr. 7, Damen-Anker-Remontoiruhr, echt versilb. mit Goldrand, 6,40 Mk. Nr. 8 Armbanduhr, mit gutem Lederriemen, 6,40. Kette, vernickelt, 0,40 Mk., Kavalierkette, echt vergoldet, 1,40 Mk. Jede Uhr hat 33stündiges, genau reguliertes Werk.
Versand gegen Nachnahme. Garantie für jede Uhr.

Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisostr. 3

Meinel & Herold, Klingenthal i. S. 146

Musik-Instrumente Sprechapparate u. Harmonika-Fabrik,

versenden **direkt** an **Private** ab **Fabrik** zu äussersten Fabrikpreisen unter Ausschaltung jeglichen preisverteuernden Zwischenhandels

Musikinstrumente für Orchester, Schule u. Haus.
Grosser Hauptkatalog wird an Jedermann kostenfrei versandt.

Violinen von M. 5,— an.
Clarinetten von M. 9,— an.
Große Flöten von M. 6,— an.
Konzertzithern in größter Auswahl v. M. **19,50** an
Umtausch gestattet, daher kein Risiko bei Bestellung.
Ziehharmonikas (Wiener Modelle) 10 Tast. 2 Bässe M. 9,75, 21 " 8 " " 19,50
Gitarren mit Mechanik, kompl. von M **12,50** an
Mandolinen mit Mechan. kompl. von M. **7,50** an.
Trommeln für Schüler von M 8,— an, Trommeln für Vereine v. M. **23,25** an.
Ordonnanz-Trommelfl. M. **4,25**

! ! ! Ueber 14000 amtlich beglaubigte Dankschreiben aus Musikerkreisen ! ! !
beweisen schlagend unsere Leistungsfähigkeit.
Alle Aufträge von **M. 10,—** an führen wir innerhalb Deutschlands portofrei aus.

Ziehharmonikas (Deutsches Mod.) 10 Tast. 2 Bässe M. 5,75.
Violin-Formetuis von **M. 3,90** an
Gitarr-Zithern mit 5 Akkordgruppen v. M. **13,25** an, porto- u. verpackungsfr.
Ordonnanz-Signalhörner M. **14,75**.
Trompeten von M. **52,25** an
Sprechapparate mit Haube von M. **35,—** an, Platten M. **2,50** per Stück. Haben Sie nur Interesse für einen Apparat, so verlang. Sie Liste B.

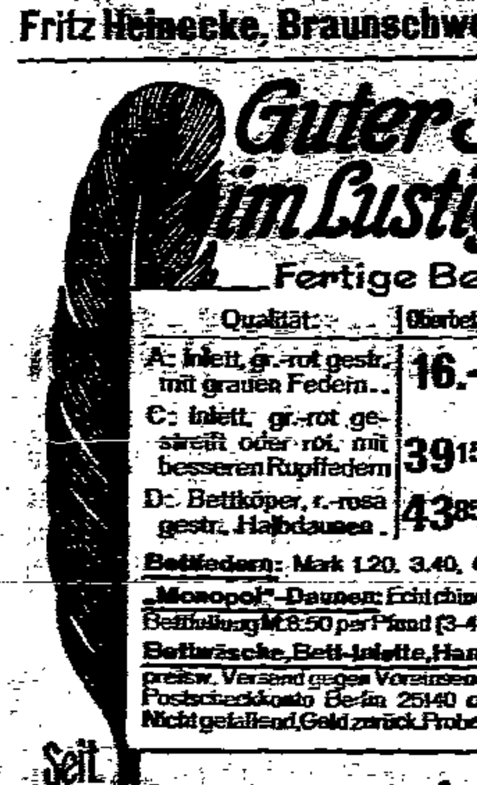

Fertige Betten:

Qualität:	Oberbett	Unterbett	Kissen
A: Inlett, gr.-rot gestr. mit grauen Federn	16.–	13,50	4,95
C: Inlett, gr.-rot gestreift oder rot, mit besseren Rupffedern	39,15	31,75	12,25
D: Bettköper, r.-rosa gestr., Halbdaunen	43,85	36,20	13,90

Bettfedern: Mark 1.20, 3.40, 6.30 usw. per Pfund.
„Monopol"-Daunen: Echt chines. (ges. gesch.) d. ideale Bettfüllung M. 8.50 per Pfund (3-4 Pfund zum Oberbett).
Bettwäsche, Bett-Inlette, Handtücher usw.: Sehr preisw. Versand gegen Voreinsendung des Betrages an Postscheckkonto Berlin 25140 oder per Nachnahme. Nicht gefallend, Geld zurück. Proben u. Preisliste portofr.

Seit 1886 Größt. Bettfed.- u. Bett-Sp.-Gesch. Deutschl.

Bettfedern-Fabrik Gustav Lustig
Berlin S 1, Prinzenstr. 46

Reklamepreis nur Mk. 4,00

sofort die echte deutsche Herren-Ankeruhr Nr. 52, stark vernickelt ca. 30stündiges Werk, genau reguliert . . . . . nur M. 4,00
Nr. 53 Dieselbe mit Scharnier . . . . . nur M. 4,50
Nr. 51 Dies. echt versilbert, mit Goldrand u. Scharnier nur M. 5,00
Nr. 55 Dieselbe mit besserem Werk . . . . . nur M. 6,50
Nr. 58 mit Sprungdeckel, ganz vergoldet . . . nur M. 12,80
Nr. 20 Damenuhr, versilbert, mit Goldrand . . . nur M. 7,50

Nr. 79 Dies., kleine Form, nur M. 10,00
Nr. 81 Dieselbe, echt Silber, 10 Steine . . . . nur M. 20,00
Nr. 47 Armbanduhr mit Riemen . . . . . nur M. 8,00
Nr. 44 Dieselbe mod. viereckige Form, mit besserem Werk nur M. 12,60
Wecker, Ia. Messingwerk . nur M. 3,50
Metall-Uhrkapsel . . . nur M. 0,25
Panzerkette, vernickelt . nur M. 0,50
" echt versilbert nur M. 1,50
" echt vergoldet nur M. 2,00
Golddoublekette . . . . M. 5,00
Nachts leuchtend nur M. 0,40 mehr
Garantie für jede Uhr. Von den Uhren verkaufe jährlich ca. 10000 Stück.

Uhren-Klose, Berlin SW. 141, Zossener Straße 8.

Direkt ab Fabrik!

Ein Schlager der Zeit!
Wickelkind weinend in natürlicher Ausf.
30 cm groß m. Tragkl. Stck. M. 1,90
35 " " " " " 3,—
50 " " " " " 6,—
40 " " in Steckkissen " " 7,80
1 Sort. gekl. Puppen 25, 30 u. 40 cm groß M. 2,90. **Mama-Puppen** laufend und sprechend, 52 cm, per Stück von M. 1,90 bis M. 4.—. **Papa-Mama-Puppen**, 52 cm laufend, Mama und Papa sprechend, per Stück M. 2,60 bis 4,80. **Teddy-Bären** a. Seidenplüsch, solide Ausführung, mit Stimme, erstklassige Verarbeitung, kurzhaarig:

Größe	50	60	70	80	90	100 cm
Mark	2,95	3,95	5,95	7,50	10,90	13,50 p. St.
langh.	3,70	4,95	7,20	8,95	12,90	15,90 p. St.

Porto u. Verpackung exkl. Zusendung nur d. Nachn.

Milon Gehler, Puppen u. Spielwarenfabrik Steinach, Thüringer-Wald.

---

für Ihre Pfeife ein. bill. Tabak

liefere ich Ihnen direkt aus meiner Fabrik.

Ich liefer: Ihnen
Grobschnitt
zu 0,95, 1,40, 2,10, 2,30, 2,50 und 2,80 Mark per Pfund
Krüllschnitt
zu 1,65, 2,15, 2,35, 2,45, 2,85 und 3,60 Mark per Pfund
Zigarettentabak (Haarschnitt) zu 3,40 u. 3,80 Mk. per Pfd.
Bei 8 Pfund Tabak diese Pfeife gratis.
oder eine echte Feinschnittpfeife.
Um Sie zu überzeugen, liefere ich Ihnen zur Probe 4 mal 100 Gramm Tabak (je 100 Gramm einer Sorte) nach Ihrer Wahl franko gegen Nachnahme.

Tabakfab. „Weltruf" E. Köller
Bruchsal Nr. 79 (Baden.)

Frei! **800** Pakete täglich, delikat billig
1 Dose 20 St. Rollmops
1 Dose f. Bratheringe
1 Dose f. Bismarckher.
1 Dose f. Geleeheringe
2 Dosen f. Oelsardinen
1 Kiste f. Bücklinge u.
10 St. Vollfettheringe,
alles zusammen 6½ M.
100 St. Delikateß-Salz-Fettheringe 6,— M.
E. Degener,
Konservenfabrik
Swinemünde 20 D.
40 f. Rollmops u. 40 f. Delikateßher. 5¼ M.

Sie hören die ganze Welt!!!

mit meinen erstklassigen Radio-Apparaten. Ich liefere hochwertige, betriebsfertige Radioanlagen mit allem Zubehör gegen Wochenraten von 1,75 an und angemessene Anzahlung. Musikinstrumente aller Art, Photo-Apparate, Fahrräder, eleg. Damentaschen usw. geg. bequeme Teilzahlung. Weihnachtsaufträge erbitte rechtzeitig, wenn prompte Lieferung erwünscht. Katalog umf.

Herm. Lembke,
Berlin Cindenerstr. 40/15

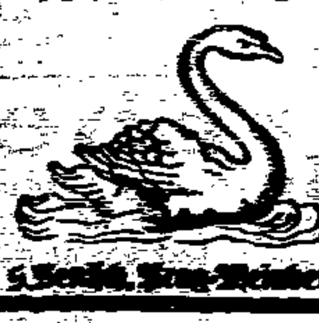

Kurfirmt beste Bezugsquelle für **billige böhmische Bettfedern!**

1 Pfund graue, gute geschlissene Bettfedern 1,— 1,20 M., halbweiße [illegible] 1,50 M., weiße [illegible] 2,— 2,50, 3,— M., [illegible] 4,—, 5,—, 6,— [illegible] Geld retour. Preisliste gratis.

S. Benisch, Prag-Weinberge, Kramerionstr. 26/709, Böhm.

Musik-Instrumente

Spezialität:
Sprechapparate,
Hand- und Zieh-Harmonikas, Lauten, Guitarren, Mandolinen usw. Versand direkt an Private
Kataloge gratis.
C. Hugo Meinel,
Musikwaren-Versandhaus
Klingental i. S.

Billige böhmische
Bettfedern

1 Kilo graue geschlissene, Gm. 3.—, halbweiße 4.—, weiße 5.—, bessere 6.—, 7.—, daunenweiche 8.—, 10.—, beste Sorte 12.—, 14.— Gm.
Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes 268
bei Pilsen in Böhmen.

Druckſachen

aller Art
für Behörden,
Geschäftsleute, Handel,
Industrie, Vereine, Privatbedarf,
sowie Massenauflagen,
liefern billig
u. sauber

H. Hansmann & Co.
Bochum, Wiemelhauser Straße 38—42

Versende hochfeinen erstklassigen
Glas-Christbaumschmuck
per Post unter Nachnahme.
Sortiment zu 6 Mark
" " 10 "
" " 15 "
" " 20 "
und höher je nach Wunsch.
Otto Schönfelder,
Christbaumschmuckfabrik
Vorwerk-Haselbach b. Lauscha (Thür. W.)

Kameraden! Berücksichtigt die in unserer Zeitung inserierenden Firmen!

Billig rauchen

kann jeder, der Tabak und Zigarren von der [illegible] bezieht. [illegible] Zigarren Mk. 6,50 die 100 Stück an. — [illegible]

Bernh. Sido
Heidelberg 95.

[illegible]

Alte Wollsachen

werden z. neuen, dauerhaften Herren- u. Damenstoffen sehr schön und preiswert verarbeitet.
Rosentaler Wollweberei
Cutlich (?) Kassel 23. Verlangen Sie Muster

---

36 Berg Gebirg 47

Strapazierstiefel, erstkl., 3 doppelte Sohlen, Garantie, [illegible] 14 Mk., 3 Paar 34 Mk. Gruben- u. Arbeitsst., extra stark 8 Mk., 3 Paar 21 Mk. Nachn. Fr. Fischer, [illegible]